

Jahresbericht 2013



Der 2. Thurgauer Kirchensonntag vom 2. Juni 2013 in Bildern

Als Christen sind wir nicht allein unterwegs. Als Kirchgemeinden unserer Thurgauer Landeskirche gehören wir zu einer Gemeinschaft. Zu dieser Gemeinschaft gehören viele Menschen. Über 2'000 davon waren am Sonntag, 2. Juni 2013, am zweiten Thurgauer Kirchensonntag in Alterswilen. Der Weinfelder Photograph Lukas Fleischer hat das Fest der Gemeinschaft für den Jahresbericht in Bildern festgehalten. Die Bilder zeigen Menschen in der Masse und in Gruppen beim gemeinsamen Tun. Sie freuen sich als Gruppe, sie musizieren, sie singen, sie bewegen sich und machen anderen eine Freude. Mit den Bildern rufen wir die vielen Menschen und die Gruppen in Erinnerung, die dazu beigetragen haben, dass der Gottesdienst und das vielfältige Unterhaltungs- und Erlebnisprogramm im Festzelt in Alterswilen zu einem eindrücklichen Gemeinschaftserlebnis wurde. Beschenkt und gestärkt sind die vielen Menschen, die Sie als Leserin oder Leser auf den Bildern sehen, nach Hause zurückgekehrt - in ihren Alltag und in ihre Kirchgemeinden.

Der Kirchensonntag in Alterswilen war nicht nur für die Landeskirche, sondern auch für das Ressort Kirche, Kind und Jugend ein besonderes Highlight. Die Angebote für Kinder und Jugendliche waren vielseitig und gut besucht. Die fröhlichen Kindergesichter sind bester Beweis dafür, dass kirchliche Angebote attraktiv sind.



Nicht selbstverständlich

Ein Mensch, der einem anderen dankt, bringt zum Ausdruck, dass etwas, was er von ihm erfahren hat und ihm gegeben und geschenkt wurde, nicht selbstverständlich ist. Der Jahresbericht 2013 unserer Thurgauer Landeskirche, den Sie als Leserin oder Leser in ihren Händen halten, lädt sie ein auf eine Entdeckungsreise in das vielfältige Leben unserer Kirche mit ihren 66 Kirchgemeinden. Es sind viele Menschen, die durch ihre Arbeit und ihre Pflichterfüllung und das, was sie darüber hinaus für sich und für andere getan haben, unseren herzlichen Dank verdient haben. Wir danken Gott, dass es sie alle gibt.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052-721 78 56
Fax 052-721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder
Lukas Fleischer, Weinfelden

Druck
Grob Druck AG, Amriswil

Mai 2014

Editorial

Verehrter Herr Synodalpräsident
geschätzte Synodale

«Der möglicherweise etwas gewagte Entwurf hat herausgefordert, über das Kirchenverständnis nachzudenken und dieses auch zu formulieren.» In seiner Stellungnahme zum Verfassungsentwurf des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK vom 13. November 2013 hat der Thurgauer Kirchenrat dazu ermuntert, «Kirche nach genuin kirchlichen Gesichtspunkten zu denken und zu gestalten» und nicht «vorschnell» auf staatliche oder andere Analogien abzustützen, die dem Wesen der Kirche nicht wirklich gerecht werden. In inhaltlichen Fragen erhofft sich der Kirchenrat von der neuen Verfassung des SEK mehr «Geschlossenheit und ein gemeinsames Zeugnis des Schweizer Protestantismus».

Mit der neuen Kirchenordnung hat die Thurgauer Landeskirche im Jahr 2013 eine intensive Diskussion über ihr eigenes Kirchenverständnis geführt. Mit einem Glaubensbekenntnis, dem Verweis auf die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse und einem Innovationsparagrafen haben Elemente Aufnahme gefunden, die zum Wesen der Kirche gehören. Sie stammen nicht aus dem Repertoire staatlicher Ordnungen oder aus der Managersprache der Wirtschaft.

Als Kirche und als Christen sind wir gerufen, über unseren Glauben und über unsere Hoffnung zu reden und sie in Wort und Tat zu leben und zu bezeugen. Wir tun das in der Gemeinschaft mit andern, in den Gottesdiensten unserer Kirchgemeinden, mit vielfältigen kirchlichen Angeboten und im Dienst an der Gemeinschaft. Dass wir in diesem Dienst nicht alleine sind, lassen uns Kirchensonntage wie jener vom 2. Juni 2013 in Alterswilen erleben.

Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2013 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2014



Pfr. Wilfried Bühler
Der Präsident



Ernst Ritz
Der Aktuar



Inhalt

1 Kirchenrat	7
Präsidium und Gesamtbehörde	7
Recht und Gesetzgebung	13
Diakonie und Werke	16
Seelsorge und Mission	21
Kirche, Kind und Jugend	24
Theologie, Bildung und Medien	28
2 Synode	33
3 Rekurs- und Beschwerdekommision	37
4 Kirchgemeinden	39
5 Kapitel	47
6 Finanzen	49

Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	53
Ämter, Fachstellen und Dienste der Landeskirche	56
Personelles	57
Kommissionen und Arbeitsgruppen	58
Publikationen und Veröffentlichungen	60
Schweizerische landeskirchliche Organe	60
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	61



1 Kirchenrat

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Die Kirche und ihr Nachwuchs

- > Die Zahl jener älteren Menschen, für die der Kirchgang noch selbstverständlich dazugehört, ist am Schwinden.
- > Einen Gottesdienst zu gestalten, der in der Menge der angebotenen Events zu bestehen vermag, ist anspruchsvoll.
- > Auffallend ist, dass aus dem Thurgau recht viele junge Menschen am Theologisch-Diakonischen Seminar in Aarau TDS studieren, während die Zahl von Theologiestudierenden auf Hochschulniveau verhältnismässig klein ist.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

Es gehört in den Ländern Mittel- und Nordeuropas zur verbreiteten Vorstellung, dass das Kirchenvolk sich vor allem aus älteren Menschen zusammensetzt. Lange war dabei die Frage offen: Ist das ein Übergangsphänomen – in dem Sinne, dass für Leute, die vor 50 und mehr Jahren geprägt worden waren, der Gottesdienstbesuch und die Kirchenmitgliedschaft noch selbstverständlich waren? Oder ist es eine allgemeine Tendenz jeder Gesellschaft und aller Zeiten, dass ältere Menschen eher religiös sind und darum auch der Kirche das Gesicht geben?

Es zeichnet sich ab, dass beide Phänomene je ihren Anteil haben: Auch in Zeiten und Ländern mit beständiger hoher Religiosität sind häufig die älteren Menschen in der Überzahl. Wahrscheinlich hat das mit der Lebenssituation zu tun; in vorgerücktem Alter und angesichts des näher rückenden Todes setzen sich mehr Leute mit Fragen von Leben und Sterben auseinander, und bei manchen wirkt sich das in einer vermehrten Teilnahme an Gottesdiensten und andern religiösen Handlungen aus. Aber auch das andere trifft zu: Menschen, deren «religiöse Sozialisation» während und vor dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden hat, stehen in unserem Land in ihrer Mehrheit der Kirche deutlich näher als die später Geborenen. Und Menschen, die stark von den Liberalisierungs- und Individualisierungswellen der Nachkriegszeit erfasst worden sind, haben durchschnittlich eine losere Bindung zur Kirche. Vielleicht können die beschriebenen Phänomene mit den Jahreszahlen «1945» und «1968» in Verbindung gebracht werden.

Das Bild von den vielen Senioren und wenig Jungen in der Kirche ist daran, sich zu wandeln. Denn die Zahl jener älteren Menschen, für die der Kirchgang noch selbstverständlich dazugehört, ist am Schwinden. Das kann zur Folge haben, dass die Zahl der Gottesdienstbesucher noch einmal schrumpft. Das muss aber nicht sein. Es gibt Gottesdienste und andere kirchliche Anlässe, die gut oder sehr gut besucht sind, von Angehörigen aller Generationen. Das können «event-artige» Gottesdienste sein, Anlässe, die durch gewisse Attraktionen punktuell viele Leute anziehen. Es können aber auch Anlässe in Gemeinden sein, in denen aufgrund der Gemeindetradition und als Frucht gezielter und erfolgreicher langjähriger Gemeindeaufbauarbeit sich auch an normalen Sonntagen die Kirche schön füllt und Anlässe unter der Woche ebenfalls gut besucht sind.

In beiden Fällen ist das mit vermehrtem Engagement der Verantwortlichen verbunden. Einen Gottesdienst zu gestalten, der in der Menge der angebotenen Events zu bestehen vermag, ist anspruchsvoll. Meist gilt es dafür Teams ins Leben zu rufen, es muss musikalisch vielfältig gearbeitet werden, die Kinderbetreuung will sichergestellt sein, der Einsatz technischer Hilfsmittel muss klappen und vieles mehr. Und die systematische Gemeindeaufbauarbeit über Jahrzehnte gezielt zu fördern, bedeutet ebenfalls Knochenarbeit, Konfliktfähigkeit, Beziehungsarbeit und Durchhaltevermögen. Zu Zeiten, da mit einer gewissen Selbstverständlichkeit auch in den Familien, in der Schule und in der Gesellschaft die christlichen Traditionen weitergegeben werden, war oder wäre es für die Kirche leichter. Doch damit ist in nächster Zeit in unserem Land wohl nicht in grossem Umfang zu rechnen.

Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried
Bühler begrüsst
als Gastgeber
zum 2. Thurgauer
Kirchensonntag in
Alterswilen

Dem grösseren Aufwand und dem Bedarf an mehr professionellen, ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeitern steht nun aber ein empfindlicher Mangel an finanziellen und vor allem personellen Ressourcen gegenüber. Dieser wird sich in den kommenden Jahren, das ist absehbar, deutlich verschärfen. Dem versuchen die Verantwortlichen der Kirchen auf verschiedenen Ebenen zu begegnen, was sich auch im vorliegenden Jahresbericht spiegelt. Ein paar Beispiele dazu:

- Durch den Campus Kappel wurde 2012 erstmals versucht, junge Menschen mit einer Sommerakademie auf die Möglichkeit des Theologiestudiums und des Pfarrberufs anzusprechen.
- Durch Quereinsteigerkurse in Theologie für Absolventen anderer Studienrichtungen sollen zusätzliche Pfarrpersonen gewonnen werden; entsprechende Vorarbeiten wurden geleistet – und auch schon kontrovers öffentlich diskutiert.
- Durch zusätzliche Unterstützung des Theologisch-Diakonischen Seminars (TDS) Aarau will die Thurgauer Landeskirche mithelfen, dass es auch weniger gut situierten Studierenden möglich ist, ihre (Zweit)-Ausbildung zum Diakon/zur Diakonin finanzieren zu können.
- Durch zusätzliche Ausbildungsgänge für Religions-Fachlehrpersonen soll der Bedarf an Katechetinnen gedeckt werden.
- Durch eine Kooperation des Organistenverbands mit den Musikschulen soll breiter auf die Möglichkeit, das Orgelspiel zu lernen, hingewiesen werden.
- Durch die Schaffung von neuen Jugendarbeitsstellen in den Gemeinden sollen zusätzliche kirchliche Angebote für Jugendliche realisiert werden. Der Mitfinanzierungsfonds der Landeskirche bietet manchenorts Starthilfe.
- Durch vertiefte Weiterbildungsangebote für Kirchenleitende im Rahmen der Erwachsenenbildung (tecum) werden Ehrenamtliche gefördert.

Manche dieser (und weiterer) Fördermassnahmen sind durchaus erfolgreich. Ob sie genügen, wird sich weisen. Auffallend ist, dass aus dem Thurgau recht viele junge Menschen am TDS studieren, während die Zahl von Theologiestudierenden auf Hochschulniveau verhältnismässig klein ist. Woran das liegt? In Gemeinden mit lebendiger Jugendarbeit gibt es doch sicher auch Mittelschulabsolventen und angehende Hochschulstudenten. Vielleicht müssten die Bemühungen eher bei den 20- bis 30-Jährigen, die sich eine Zweit-Ausbildung überlegen, ansetzen. Dass jemand gegen Ende seiner Mittelschulzeit, mit 18 oder 19 Jahren, sich für ein Theologiestudium und den Pfarrberuf entscheidet, ist selten. Die gesellschaftlichen Bedingungen sind nicht so, dass ein solcher Entschluss leicht fällt.

Damit sind wir wieder am Anfang: Ist Glaube, Religion, Theologie, Kirche eher etwas für nicht mehr ganz Junge? Das muss nicht sein. Voraussetzung, dass es anders ist, ist aber, dass die Nicht-mehr-ganz-Jungen glaubwürdig und unverkrampft ihr Christsein vorleben und die Jungen, wo sie denn zu einem Engagement oder gar zu einer entsprechenden Berufswahl bereit sind, unterstützen!

Tätigkeit 2013

Pfarramtsstellvertretung und Archiv

Zum Aufgabenbereich des Kirchenratspräsidenten gehören, im Umfang von etwa einem Drittel, Stellvertretungen in Gemeinden, sei es «als Paket» (bei Vakanz, Studienurlaub oder Krankheit eines Pfarramtsinhabers), oder sei es punktuell (Sonntagsvertretungen). Im Berichtsjahr versah Pfarrer Wilfried Bühler bis August zusammen mit Pfarrer Christoph Naegeli in Affeltrangen-Märwil das vakante Pfarramt Affeltrangen-Märwil. Zu den Aufgaben gehörten die Gottesdienste und Kasualien so gut wie der Konfirmationsunterricht

einschliesslich eines 4-tägigen Konfirmationslagers im Tessin. In der zweiten Jahreshälfte waren es dann eher punktuelle (Sonntags-) Vertretungen in verschiedenen Gemeinden.

Die leicht reduzierte Arbeitsbelastung ermöglichte es dem Kirchenratspräsidenten, gewisse Arbeiten im und fürs Archiv in Angriff zu nehmen. Die Kirchenratsbestände sind nicht Teil des Staatsarchivs, sondern nur ein sogenanntes «Depositum». Der leider allzu früh verstorbene frühere Kirchenratspräsident Walter Vogel hatte noch manches im Archiv nachgeführt. Aus organisatori-

schen Gründen (Planung des Raumbedarfs) musste bei den Akten ein Schnitt gemacht werden. Dieser liegt beim Jahr 2005. Von einer Thurgauer «Kantonalkirche» kann eigentlich seit 1806 gesprochen werden, so dass die Akten aus 200-jähriger Geschichte nun im Staatsarchiv an einem Ort beisammen sind. Soweit die kirchenrätlichen Akten die Kirchgemeinden betreffen, konnten die Dossiers bis 2005 ergänzt und die diesbezüglichen Arbeiten im Februar 2014 abgeschlossen werden. Was die Synode, die Kommissionen und den Kirchenrat selbst betrifft, stehen gewisse Arbeiten noch aus. Sie sollen wenn möglich im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Mit den erweiterten räumlichen Möglichkeiten im Berner Haus soll dort eine Art Zwischenarchiv eingerichtet werden. Die Systematik von Zwischenarchiv und Ablage im Staatsarchiv soll dannzumal dieselbe sein. Im Nachgang zur neuen Kirchenordnung werden die Archiverordnung und die Verordnung über die Amtsübergabe zu erneuern sein. Die beiden geltenden Verordnungen zu diesen Themen stammen noch aus dem Jahr 1980 bzw. 1979. Sie sind auch hinsichtlich der Bedürfnisse der Gemeinden nicht mehr zeitgemäss.

Dass die Inanspruchnahme des Kirchenratspräsidenten für Pfarramtsstellvertretungen im Jahr 2013 etwas geringer war als in früheren Jahren, erwies sich noch in anderer Hinsicht als glückliche Fügung, waren mit dem Kirchensonntag und dem Umbau im Berner Haus doch zusätzliche ausserordentliche Aufgaben zu bewältigen.

Kirchensonntag

Am 2. Juni 2013 fand zum zweiten Mal ein kantonaler Kirchensonntag statt. Trotz extrem schlechten Wetters, vor allem an den vorausgehenden Tagen, fanden sich in Alterswilen weit über 2000 Menschen aus dem ganzen Kanton ein, um miteinander zu feiern und Gemeinschaft zu pflegen. Es erwies sich als sehr hilfreich, dass in der Person von Hans Schärer ein erfahrener Fachmann die Logistik betreute. Die speditive Verpflegung von so vielen Menschen, die ohne Anmeldung kommen können, ist kein leichtes Unterfangen! Auch die Kooperation mit einem örtlichen Verein, der für ein Jubiläumsfest ohnehin ein grosses Zelt aufgestellt hatte, und die Mithilfe von aktiven Kirchgemeindegliedern trug viel zum guten Gelingen bei.

Besonders positiv zur Kenntnis genommen wurde in breiten Kreisen die musikalische Vielfalt, die von

Toggenburger Mundartgesängen über Gospelmusik bis zum Halleluja aus Händels Messias reichte. Wie schon bei der erstmaligen Durchführung im Jahr 2009 wurde eine Sonderausgabe des Kirchenboten gedruckt, die den Kirchen-sonntag dokumentierte.

Der Rhythmus einer Durchführung des Kirchen-sonntags alle vier Jahre erweist sich als sinnvoll und realistisch, insbesondere auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen im persönlichen Bereich.

Campus Kappel

Im Berichtsjahr machten die Bemühungen um den Pfarrernachwuchs von sich reden. Am «Campus Kappel», einem Angebot an Mittelschüler(innen) und Maturand(inn)en, während einer Sommerferienwoche mit hochkarätigen Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kirche und Journalismus über Gott und die Welt zu reden, nahmen 36 interessierte Junge teil, eine Person davon auch aus dem Thurgau. Dem Besucher (der Thurgauer Kirchenratspräsident war in seiner Funktion als derzeitiger Präsident der Deutschschweizer Kirchenkonferenz an einem Nachmittag dabei) bot sich das Bild einer zwar heterogenen Schar junger Menschen, die aber fair und kameradschaftlich an einer Sache intensiv diskutieren und mit einer gewissen Selbstverständlichkeit dann auch in der Klosterkirche eine gottesdienstliche Feier gestalten konnten. Im Jahr 2014 soll das Angebot wiederholt werden.

Wie viele der Teilnehmenden sich dann für ein Theologiestudium entscheiden werden, wird sich weisen.

Sitzungen der beiden Kirchenräte

Die beiden gemeinsamen Sitzungen der Thurgauer Kirchenräte dienten auch im Jahr 2013 dem gegenseitigen Austausch zur Tätigkeit der beiden Landeskirchen und der Fortsetzung der guten Zusammenarbeit in den Bereichen von Seelsorge, Katechetik und Medien. Mit der Privatklinik in Aadorf konnten beide Landeskirchen im Gleichschritt eine Vereinbarung treffen, die für beide Konfessionen eine von den beiden Landeskirchen je einzeln mit Beteiligung der Klinik finanzierte Seelsorgestelle von je 10 Stellenprozent vorsieht. Gemeinsam setzen sich die beiden Kirchenräte gegenüber der Spital Thurgau AG als Trägerin der Kantonsspitäler dafür ein, dass bei den Um- und Neubauprojekten an

den Kantonsspitalern in Münsterlingen und Frauenfeld eine Spitalkapelle für die Gestaltung von Gottesdiensten und kirchlichen Feiern und für den besinnlichen Rückzug erhalten und neu geschaffen wird. Mit Weiterbildungsangeboten für ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger sorgen die beiden Landeskirchen dafür, dass die Seelsorge den Platz und die Möglichkeiten, die sie im Palliativkonzept des Kantons Thurgau erhalten hat, auch ausfüllen kann. Katholische und Evangelische Landeskirche haben sich an den Kosten des Buchs «Von Erde zu Erde» beteiligt, das Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Beauftragte der Evangelischen Landeskirche für Palliative Care, mit Texten zu Abschied, Leiden und Sterben herausgegeben hat. Nach dem ökumenischen Projekt «KirchenWege», das die beiden Landeskirchen im Jahr 2012 aus Anlass von 300 Jahre Parität im Thurgau durchgeführt hatten, besteht gegenseitig der Wunsch und die Absicht, im Jahr 2015 oder 2016 einen weiteren gemeinsamen ökumenischen Anlass folgen zu lassen. Angedacht ist eine gemeinsame Thurgauer Veranstaltung im Zusammenhang mit dem Jubiläum 600 Jahre Konstanzer Konzil 1414 bis 1418. Weiter stärken wollen die beiden Thurgauer Landeskirchen das Bewusstsein für den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag als kirchlichen Feiertag, der den öffentlichen Auftritt der Kirchen in Öffentlichkeit, Staat und Gesellschaft deutlich machen soll. Die beiden Kirchenräte werden die Kirchgemeinden auch am Betttag 2014 in einem gemeinsamen Schreiben wieder dazu aufrufen, die Kirchen zu befragen. In Romanshorn hatten die beiden Kirchgemeinden zusammen mit den Freikirchen am Betttag 2013 erstmals zu einer gemeinsamen Betttagsprozession eingeladen. Im Bereich Katechetik hatten sich beide Landeskirchen an der kantonalen Vernehmlassung zum Lehrplan 21 beteiligt. Beide Landeskirchen sind in der Resonanzgruppe des Kantons Thurgau zur Umsetzung des Lehrplans 21 vertreten.

Umbau des ersten Stocks Bernerhaus

Eine vom Kirchenrat eingesetzte Baukommission begleitete den Umbau des ersten Stocks der im Besitz der Landeskirche befindlichen Liegenschaft Bernerhaus am Bankplatz 5 in Frauenfeld. Als sich im Verlauf des Umbaus herausstellte, dass der Sanierungsbedarf aufgrund der historischen Bausubstanz höher und aufwändiger sein würde, stellte der Kirchenrat neben dem von der Synode am 24. Juni 2013 genehmigten Umbaukredit von Fr. 790'000.- der Synode am 25. November 2013 einen Antrag für einen Nachtragskredit von Fr.

300'000.-. Der gelungene Umbau des 1. Stocks mit einer Wohnung, die ab März 2014 fremdvermietet werden konnte, und neuen Sitzungs- und Schulungsräumen für Kirchenrat und Landeskirche konnte am 19. Februar 2014 mit einem kleinen Festakt eingeweiht werden. In der Umbauphase war von der Baukommission eine intensive Begleitung gefordert. Mit der vermehrten Nutzung des 2. Stocks der Kirchenratskanzlei durch die eigenen landeskirchlichen Fachstellen sah sich der Kirchenrat veranlasst, das Mietverhältnis für das Büro der Beratungsstelle der Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe TEF auf den 1. November 2014 aufzulösen und der TEF geeignete Büroräume an der Bahnhofstrasse 5 in Weinfelden anzubieten. In den Büroräumlichkeiten der Kirchenratskanzlei im 2. und 3. Stock haben neu die landeskirchliche Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin und die Fachstelle für Religionsunterricht mit der von der Synode mit Beschluss vom 25. November 2013 neu geschaffenen 50-Prozent-Stelle Aufsicht und Beratung Platz gefunden. Weiter sind mit der Umnutzung im 2. Stock ein neues Büro für den Kirchenratspräsidenten und ein als Zwischenarchiv genutzter Raum entstanden.

Verkauf der Kapelle Oetlishausen

Erstmals hatte der Kirchenrat im Jahr 2013 über den Verkauf einer kirchlich genutzten Kapelle an eine private Käuferschaft zu entscheiden. Zu den Kriterien, die für eine Verkaufsgenehmigung in Betracht zu ziehen sind, hatte der Kirchenrat am 28. März 2012 das Kreisschreiben Nummer 564 betreffend Verkauf von Kapellen herausgegeben. Mit Beschluss vom 2. Oktober 2013 hat der Kirchenrat über die Genehmigung des von der Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil beabsichtigten Verkaufs der Kapelle Oetlishausen an den Schlossbesitzer von Oetlishausen entschieden. Der Kirchenrat hat den von der Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil beschlossenen Verkauf der Kapelle Oetlishausen an den Schlossbesitzer mit dem Vorbehalt genehmigt, dass durch einen Grundbucheintrag sichergestellt ist, dass die Hoheit über die öffentliche religiöse Nutzung bei der Evangelischen Landeskirche bleibt.

Am 17. Januar 2013 hatte die Kirchgemeindeversammlung Bischofszell-Hauptwil beschlossen, die Kapelle Oetlishausen, die früher schon einmal zum Schloss gehört hatte, an den derzeitigen Schlossbesitzer zu verkaufen. Aufgrund dieses Schlossbesitzer hatte die Kirchenvorsteherchaft Bischofszell-Hauptwil beim Kirchenrat Antrag auf Genehmigung des Verkaufs gestellt. Nach einge-

hender Prüfung und zusätzlichen Abklärungen kam der Kirchenrat zum Schluss, dass er den Verkauf unter der Bedingung, dass das Betriebsreglement, das der Kirchgemeindeversammlung vorgelegen hatte, für alle künftigen öffentlichen religiösen Nutzungen gilt, genehmigen kann. Mit der Verkaufsgenehmigung machte der Kirchenrat einen entsprechenden Grundbucheintrag zur Auflage. Damit wollte der Kirchenrat sicherstellen, dass die Kapelle weiterhin ein christlicher Gottesdienstort bleibt. Die Evangelische Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil hat ein Mitbenutzungsrecht. Aber auch mögliche andere künftige Nutzer sollen im Umgang mit der Kapelle an die Grundsätze der Evangelischen Landeskirche gebunden sein. Nachdem die Auflage des Kirchenrates erfüllt wurde, ist die Verkaufsgenehmigung für die Kapelle Oetlishausen nach unbenutzt abgelaufener Rechtsmittelfrist rechtskräftig geworden.

Beiträge aus Mitfinanzierungsfonds

Auf der Grundlage des auf den 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Reglementes der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über den Fonds zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie, der Jugendarbeit und des Gemeindebaus (Mitfinanzierungsfonds) vom 26. November 2012 (KGS 10.2) hatte der vom Kirchenrat eingesetzte Arbeitsausschuss eine Reihe von Beitragsgesuchen zu prüfen und dem Kirchenrat zum Entscheid vorzulegen. Im Jahr 2013 wurden ein- und mehrjährige Beitragszusagen im Umfang von Fr. 40'000.- gemacht. Der grösste Teil der Zusagen betrifft Projekte aus der kirchlichen Jugendarbeit. 2013 kamen Beiträge von insgesamt Fr. 33'000.- zur Auszahlung. Für die Mitfinanzierung von Projekten stehen jährlich maximal zwischen 60'000 und 70'000 Franken zur Verfügung.

Newsletter sind zu wichtigem Informationsmittel geworden

Verbunden mit dem neuen Internetauftritt haben die Landeskirche und ihre Fachstellen im Jahr 2013 eine Vielfalt von elektronischen Newsletter eingeführt, mit denen sie den unterschiedlichsten Informations- und Kommunikationsbedürfnissen gerecht werden. Seit mehreren Jahren verfügt tecum – Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau Kartause Ittingen über einen öffentlichen Newsletter, der vom allgemeinen Publikum auf jede E-Mail-Adresse abonniert werden kann. Für tecum ist die Information über Website und Newsletter zum wichtigsten Kanal geworden. Immer mehr Kursanmeldungen und Reservationen laufen über den elektronischen Kommunikationsweg. Dem allgemeinen Publikum ist auch der neue Newsletter für den Bereich Kirche, Kind und Jugend zugänglich. Er kann auf der Website abonniert und – sollte er einen Abonnenten nicht mehr interessieren – auch auf elektronischem Weg abbestellt werden. Das Kirchenratsaktuariat gibt regelmässig aktuelle Newsletter an die Pfarrämter, die diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden, an die Präsidien und Pflögschaften der Kirchgemeinden, an die Mitglieder der Synode und an die landeskirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heraus. Diese Newsletter sind als interne Information gedacht. Sie können deshalb nicht abonniert oder abbestellt werden.

Vernehmlassung

Vernehmlassungsantwort des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau zum Verfassungsentwurf des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK

Der Evangelische Kirchenrat des Kantons Thurgau (im folgenden KR TG) bedankt sich für die Vorarbeiten des Rates SEK für eine neue Verfassung und für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Er tut dies wie folgt:

1. Der KR TG begrüsst Schritte zur Stärkung der Einheit des Protestantismus in der Schweiz. Er erkennt im Verfassungsentwurf das Bemühen, diesem Ziel näher zu kommen. Und er begrüsst auch ausdrücklich den Versuch, Kirche nach genuin kirchlichen Gesichtspunkten zu denken und zu gestalten und nicht vorschnell auf staatliche oder andere Analogien abzustützen, die dem Wesen der Kirche nicht wirklich gerecht werden. Bei den inhaltlichen Fragen ist nach Meinung des KR TG mehr Geschlossenheit und gemeinsames Zeugnis im Schweizer Protestantismus dringend nötig. Insbesondere Art. 28 des Verfassungsentwurfs weist für den KR TG diesbezüglich in die richtige Richtung.

2. Der KR TG findet die Namenwahl «Evangelische Kirche in der Schweiz» (EKS) gelungen.

3. Im KR TG gehen die Meinungen auseinander, ob eine Aufteilung in Synode und Vereinsversammlung bzw. Verfassung und Statut für die künftige Struktur der EKS sachgerecht und zukunftsweisend ist. Diese Aufteilung macht Sinn im Blick auf die Tatsache, dass das Wesentliche einer Kirche nicht in Vereinsstatuten festgelegt werden kann. Die mit dieser Aufteilung einhergehende Trennung von inhaltlichen/theologischen/geistlichen Fragen einerseits und strukturellen/administrativen/finanziellen Fragen andererseits entspricht jedoch nicht der Organisationsweise der meisten Landeskirchen auf Gemeinde- und auf Landeskirchenebene und wäre zumindest gewöhnungsbedürftig. Ganz fremd ist sie allerdings gerade dem Thurgau nicht, wird doch in der thurgauischen kirchlichen Gesetzgebung unterschieden zwischen der Kirchenverfassung, die das Äussere regelt (und vom Kantonsrat genehmigt werden muss), und der Kirchenordnung, die das Innere regelt und die, auch aus staatlicher Sicht, einer kircheneigenen Logik folgen darf. Der KR TG geht davon aus, dass allfällige Beschlüsse der im Entwurf so genannten Synode der EKS auf diese innere Seite der Gestaltung des kirchlichen Lebens zielen würden.

4. Klar ist, dass die jetzige Organisationsstruktur des SEK und hierin insbesondere jene der AV SEK in hohem Masse unbefriedigend ist. Die AV SEK kommt wie eine schweizweite kirchliche Legislative daher, hat aber so gut wie keine gesetzgebenden Kompetenzen. Ob beim Modell AV SEK geblieben wird oder in Zukunft zweigleisig gearbeitet wird – die AV SEK bzw. die Synode müssen zusätzliche Kompetenzen haben. Der KR TG könnte sich solche zusätzlichen Kompetenzen etwa im Bereich Ausbildungspolitik (für kirchliche Berufe) oder im Bereich Kommunikation vorstellen.

5. Ebenfalls unabhängig von der Frage, ob beim Modell AV SEK geblieben wird oder in Zukunft zweigleisig gearbeitet wird – der KR TG schlägt eine stärkere Gewichtung der Versammlung der Entscheidungsträger der Landeskirchen (also etwa der bisher sogenannten KKP) vor. Denkbar wäre, dass im Modell Synode/Vereinsversammlung die kantonalkirchlichen Entscheidungsträger die Synode bildeten. Auch wenn man vom Modell der bisherigen AV SEK ausgeht, wäre, z.B. in einer Art 2-Kammer-System, den kantonalkirchlichen Entscheidungsträgern zusätzliches Gewicht einzuräumen, indem diese die eine der beiden Kammern bildeten. Die Stimmkraft der Kirchenleitenden wäre natürlich zu gewichten.

6. Da jene Delegierten der AV SEK, die nicht aus einem kantonalkirchlichen Amt kommen, sich oft über einen Informationsrückstand beklagen, wäre schon aus diesem Grund eine separate Versammlung der kantonalkirchlichen Entscheidungsträger angezeigt.

7. Eine Stärkung der Rolle des Präsidiums hält der KR TG für richtig. Allein schon die Gesetzmässigkeiten der modernen Mediengesellschaft erfordern eine Person, die legitimiert ist, für den Protestantismus zu sprechen. Bei der Besetzung des Präsidiums ist sicherzustellen, dass der Präsident/die Präsidentin das Vertrauen der kantonalkirchlichen Entscheidungsträger hat. Letztere sind demokratisch legitimiert und haben sich in Exekutivämtern zu bewähren. Auch wenn das Präsidium der EKS nicht im selben Sinn je ein Exekutivamt wird sein können, muss es doch auf der Legitimation der kantonalkirchlichen Exekutiven aufbauen können.

8. Der KR TG plädiert für Eintreten auf die Vorlage. Sollte die AV SEK nicht eintreten oder nach Eintreten Rückweisung beantragen, so wäre der Entwurf nach Meinung des KR TG im oben genannten Sinn anzupassen. Der vorliegende Entwurf ist zwar kühn und möglicherweise in manchem der Zeit voraus, aber es darf nicht geschehen, dass beim nicht befriedigenden Ist-Zustand verharrt wird. Der KR TG ermuntert darum die Organe des SEK, den Schwung beizubehalten. Der möglicherweise etwas gewagte vorliegende Entwurf hat in jedem Fall die an der Vernehmlassung Teilnehmenden herausgefordert, über ihr Kirchenverständnis nachzudenken und dieses auch zu formulieren. In einer Zeit, da die kirchlichen Selbstverständlichkeiten schwinden und ihre Inhalte (zu Recht!) nicht mehr durch ausserkirchliche politische Instanzen definiert werden, ist ein solches gründliches Nachdenken und ein eigenständiger Positionsbezug unumgänglich.

9. Die vorliegende Stellungnahme wurde vom Gesamtkirchenrat unter Zuzug der aktuellen und früherer AV-SEK-Delegierter erarbeitet.

Frauenfeld, 13. November 2013

1.2 Recht und Gesetzgebung

Wie steht es mit Urheberrechten im kirchlichen Gebrauch?

- > Der Schutz des Urheberrechts beginnt ohne Formalitäten und ohne amtliche Mitwirkung im Zeitpunkt der Schaffung des Werkes und endet in der Regel 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers.
- > Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) haben mit den Verwertungsgesellschaften eigene Kollektivverträge abgeschlossen.
- > Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht beliebig Musik hören, Lieder singen, Geschichten lesen und bearbeiten oder Filme anschauen.

von Kirchenrat Rolf Bartholdi

Mit dem Aufkommen des Internet, so das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum in der unter www.ige.ch erhältlichen Broschüre «Urheberrecht und verwandte Schutzrechte», sei eine breitere Öffentlichkeit auf das Urheberrecht aufmerksam geworden. Denn im Netz würden Werke anderer oft gedankenlos verwendet, zum Beispiel fremde Fotos auf der eigenen Website aufgeschaltet oder Musik ohne Erlaubnis zum Download angeboten, was zu Abmahnungen und Gerichtsverfahren geführt habe.

Um was geht es beim Urheberrecht?

Das Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) schützt die Urheberinnen und Urheber von Werken der Literatur und der Kunst, d. h. von geistigen Schöpfungen, die individuellen Charakter haben, davor, dass ihre Werke ohne ihre Einwilligung bzw. ohne Abgeltung verwendet werden. Zu den geschützten Werken gehören literarische, wissenschaftliche und andere Publikationen (Bücher, Zeitschriften, Zeitungsartikel), Musikstücke, Werke der bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Bildhauerei), Photographien, Filme und andere visuelle oder audiovisuelle Werke, Theater, Opern, Ballette, Software und anderes mehr.

Der Schutz des Urheberrechts beginnt ohne Formalitäten und ohne amtliche Mitwirkung im Zeitpunkt der Schaffung des Werkes und endet in der Regel 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers. Das Urheberrecht garantiert der Urheberin oder dem Urheber das alleinige Recht, darüber zu entscheiden, ob, wann und wie sein geschaffenes Werk von anderen Nutzerinnen und Nutzern verwendet, reproduziert, verbreitet, verkauft oder verändert werden darf.

Viele Urheberrechte werden nicht von der Urheberin oder dem Urheber, sondern von einer Verwertungsgesellschaft verwaltet. Vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum zugelassene Verwertungsgesellschaften erheben von den Nutzerinnen und Nutzern Gebühren für die Verwendung von Werken und leiten diese an die Urheberinnen und Urheber der Werke weiter. Die Tarife werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den im Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer ausgehandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten geprüft und genehmigt.

Pauschalabgeltungen im kirchlichen Bereich

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) haben mit den Verwertungsgesellschaften eigene Kollektivverträge abgeschlossen. Diese gelten für alle evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz, die evangelisch-methodistische Kirche der Schweiz, die Eglise évangélique de Genève und für die gesamte römisch-katholische Kirche der Schweiz und erstrecken sich sowohl auf die öffentlich-rechtlichen Organisationseinheiten (namentlich die

Kantonalkirchen und die Kirchgemeinden) als auch auf weitere Institutionen mit kirchlicher Trägerschaft (Hilfswerke, Privatschulen, Bildungshäuser). Verträge bestehen für die kirchliche Musik, das Kopieren von Ton- und Tonbildbeiträgen auf Datenträger und Musikaufführungen in Schulen, das Photokopieren und das digitale Kopieren in Schulen oder Verwaltungseinheiten.

Pauschal abgegolten wird zum Beispiel das Urheberrecht eines noch lebenden Komponisten bei der Aufführung «seiner» Kirchenmusik in einer kirchlichen Veranstaltung, wenn dafür um freiwillige Kollekte gebeten (aber kein Eintritt verlangt) wird. Obwohl die Urheberrechtsgebühren vom SEK bezahlt werden, ist die Kirchgemeinde verpflichtet, die aufgeführten urheberrechtlichen Musikstücke der SUISA zu melden, denn diese Meldungen bilden die Grundlage der Ausschüttung der von ihr eingenommenen Nutzungsgebühren an die Urheberinnen und Urheber. Es ist seit Ende 2012 möglich, solche Meldungen online (<http://musica-sacra.swoffice.ch/>) zu erstatten. Wenn die Musik z. B. von einem bekannten Trio in hoher künstlerischer Manier vorgetragen wird, könnte es zudem sein, dass der musikalische Vortrag, der auf den Noten eines Komponisten beruht, selber ein urheberrechtliches Werk bildet.

Wann und wie darf ein Werk genutzt werden?

Ein geschütztes Werk darf grundsätzlich nur mit Erlaubnis und zumeist mit Abgeltungen der Urheberin oder des Urhebers genutzt werden. In einigen Fällen, so im Falle des erlaubten Privatgebrauchs, ist das Verwenden von geschützten Werken und Leistungen aber ohne Abgeltungen erlaubt. Jedermann darf veröffentlichte Werke und Leistungen privat, zum Beispiel im familiären Umfeld oder im Kreis von Freunden, verwenden und konsumieren. Hier stösst das Urheberrecht an seine Schranken, die wieder fallen, wenn die Grenzen des privaten Konsums überschritten werden. Das Urheberrecht gilt zwar auch in Schulen. Das Gesetz erlaubt es aber, im Unterricht geschützte Werke ohne Einwilligung oder Abgeltung der Urheberin oder des Urhebers einzusetzen und zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht beliebig Musik hören, Lieder singen, Geschichten lesen und bearbeiten oder Filme anschauen.

Auch das Hinauf- oder Herunterladen geschützter Werke im Internet ist urheberrechtlich relevant. Das Herunterladen für den Privatgebrauch ist zulässig. Das Hochladen geschützter Werke fällt jedoch nicht mehr unter den erlaubten Privatgebrauch, auch nicht, wenn Werke auf einer eigenen bzw. persönlichen Website publiziert werden. Ohne Abgeltung oder Einwilligung der Urheberin oder des Urhebers dürfen nur nicht mehr geschützte Werke ins Netz gestellt werden. Wichtig ist im übrigen auch, dass der Persönlichkeitsschutz photographierter Personen gewahrt wird, die zumindest stillschweigend einwilligen müssen, dass ihre Bilder publiziert werden.

Tätigkeit 2013

1. Rechtsetzung

Die Synode beschäftigte sich an mehreren Sitzungen intensiv mit der neuen Kirchenordnung und konnte im Berichtsjahr die 1. Lesung abschliessen. Die für die parlamentarische Beratung der Kirchenordnung erforderliche 2. Lesung wurde an der Synodalversammlung vom 17. Februar 2014 durchgeführt und mit der Schlussabstimmung abgeschlossen.

In der am 26. November 2012 verabschiedeten Visitationsverordnung wird die landeskirchliche Ombudsstelle installiert und ausgeführt, ihre Tätigkeit werde in einer synodalen Verordnung konkret umschrieben. In der Folge hat die Synode an ihrer Sitzungen vom 24. Juni und vom 25.

November 2013 die Verordnung über die Ombudsstelle erlassen. Die wichtigste Aufgabe der hoffentlich nicht allzu oft angerufenen Ombudsstelle wird es sein, bei personalrechtlichen Fragen sowie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitarbeitenden oder Kirchbürgern einerseits und kirchlichen Arbeitgebern oder Behörden andererseits zu vermitteln und Empfehlungen zur Beilegung und Bewältigung von Meinungsverschiedenheiten oder zur Lösung grundsätzlicher Fragen abzugeben. Mit dem neu geschaffenen Weg, Konflikte mit Hilfe der auf eine Vermittlung hinarbeitenden Ombudsstelle zu entschärfen oder gar zu lösen, wird die im staatlichen Recht zentrale Rechtsweggarantie, wonach unabhängige Rechtsmittelinstanzen angerufen werden können, wenn die Rechtspositionen Einzelner

belastende Entscheide gefällt worden sind, aber nicht relativiert oder gar ausser Kraft gesetzt.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2013 hat der Kirchenrat die Visitationsverordnung und die Ombudsstellenverordnung auf 1. August 2014 in Kraft gesetzt.

Der Kirchenrat hat im Berichtsjahr folgende Kreis-schreiben erlassen:

Nr. 567 vom 12. März 2013 betreffend Kollekten und pfarramtliche Spendekassen.

Darin werden zum einen Empfehlungen zum Umgang mit der Kollektenkasse abgegeben. Zum anderen legt der Kirchenrat damit Grundsätze für die Verwaltung pfarramtlicher Spendekassen fest, aus der auf unkomplizierte Weise kleinere Beiträge für bedürftige Einwohner, Passanten oder manchmal auch für wohltätige Institutionen entnommen werden können. Geführt wird die Spendekasse als Barbetrag, immer häufiger aber auch als Postcheck- oder Bankkonto. Über die Spendekasse ist regelmässig Buch zu führen und sie muss, da die dorthin geflossenen Mittel der Kirchgemeinde gehören, in der Jahresrechnung aufgeführt und revidiert werden.

Nr. 568 vom 10. Juli 2013 betreffend Gottesdienstkollekten am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom Sonntag, 15. September 2013.

Nr. 569 vom 18. September 2013 betreffend Weisungen und Erläuterungen zur Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014 bis 2018.

Nr. 570 vom 1. Oktober 2013 betreffend die Kollektenanordnung 2014.

2. Rechtsprechung

Der Kirchenrat hatte im Berichtsjahr keine Rekurse zu bearbeiten. Vermehrt wurde er aber als Aufsichtsinstanz mit diversen Fragen aus dem Bereich des Gemeindelebens konfrontiert.

Dabei musste er jeweils festhalten, dass Personen, die Aufsichtsbeschwerde erheben, die gleichen Legitimationsvoraussetzungen erfüllen müssten, wie wenn sie ein ordentliches Rechtsmittel erhoben hätten. Dies bedeutet, dass sie in ihrer Stellung durch den angefochtenen Entscheid einer Kirchgemeinde näher und vertiefter betroffen sein müssen, als dies bei allen ande-

ren Kirchbürgerinnen und -bürgern der Fall ist. Ansonsten nimmt der Kirchenrat das Anliegen als Anzeige entgegen, die jedermann jederzeit vorbringen kann, die dem Anzeiger aber keine Parteirechte und damit grundsätzlich keine Ansprüche auf Eintreten oder Erledigung einräumt. In der Praxis geht der Kirchenrat aber jeder auch nur dem Anschein nach begründeten Anzeige nach und beantwortet sie nach Anhörung der Betroffenen auch.

3. Rechtsberatung

Anfragen von Behördevertretern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von Kirchbürgerinnen und -bürgern nehmen den Kirchenrat und das Aktuariat zeitlich und fachlich vermehrt in Anspruch.

Es scheint, dass es vielerorts geschätzt wird, mit den heutigen technischen Hilfsmitteln jederzeit mögliche Anfragen vorbringen zu können und auch innert kurzer Frist entsprechende Anregungen, Hinweise und Antworten zu erhalten. Damit können im Vorfeld, schon im Stadium der Beratung, möglicherweise sonst später auftretende Meinungsverschiedenheiten und Konflikte prophylaktisch entschärft oder verhindert werden. Diese Entwicklung stellt aber auch ein Spiegelbild der auf allen Ebenen der Gesellschaft zu beobachtenden und nicht immer nur vorteilhaften «Verrechtlichung» des Alltags dar, bei der man sich mit Fug fragen kann, ob darunter nicht auch die Entscheidungsfreudigkeit und die Tatkraft von engagierten und motivierten Behördemitgliedern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leidet.

«Vermehrt wurde der Kirchenrat aber als Aufsichtsinstanz mit diversen Fragen aus dem Bereich des Gemeindelebens konfrontiert.

Dabei musste er jeweils festhalten, dass Personen, die Aufsichtsbeschwerde erheben, die Aufsichtsbeschwerde erheben, die gleichen Legitimationsvoraussetzungen erfüllen müssten, wie wenn sie ein ordentliches Rechtsmittel erhoben hätten.»

1.3 Diakonie und Werke

Seelsorge in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) für Asylsuchende

- > Die Thurgauer Synode hat im Sommer 2007 eine Vereinbarung zwischen dem SEK und der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau zur EVZ-Seelsorge genehmigt.
- > Das Leitbild für die EVZ-Seelsorge sieht die Arbeit der Seelsorgenden «als Hinwendung zum Mitmenschen».
- > Seit der Umbau im EVZ in Kreuzlingen abgeschlossen ist, gibt es nun auch einen «Raum der Stille», der rege genutzt wird.

von Kirchenrätin Regula Kummer

Das Asylgesetz und das Asylverfahren sind komplex. Das von der Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz, HEKS, erarbeitete und im vergangenen Jahr veröffentlichte «Asyllexikon. Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt» vermittelt einen kompakten und verständlichen Überblick über die wichtigsten Begriffe des Asylwesens und wird auch von den Seelsorgenden am EVZ Kreuzlingen sehr geschätzt. Und was steht da zur Funktion der Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes für Asylsuchende?

«(...) Sie sind für die Erstaufnahme der Asylsuchenden zuständig. Nebst Abklärungen zur Identität, wie z. B. die Überprüfung der Fingerabdrücke in der europäischen Datenbank (Eurodac) oder die fotografische Erfassung, findet dort eine erste summarische ►Befragung statt. Stellt sich bereits hier heraus, dass Nichteintretensgründe vorliegen, wird ein ►Nichteintretensentscheid erlassen und die ►Wegweisung angeordnet. Je nach Kapazität in einem EVZ können auch ausführliche Anhörungen zu den Asylgründen durchgeführt und entsprechende ►Entscheide erlassen werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem EVZ beträgt 90 Tage. Kann das Verfahren bis dahin nicht entschieden werden oder bestehen andere Gründe für einen rascheren Austritt aus dem EVZ, erfolgt eine ►Kantonszuweisung.»

(Zu jedem mit einem Pfeil ► versehenen Stichwort findet sich im Asyllexikon eine Erklärung).

Wenn von «EVZ-Seelsorge» die Rede ist, sind damit die fünf dauerhaften Empfangs- und Verfahrenszentren in Altstätten (SG), Basel (BS), Chiasso (TI), Kreuzlingen (TG), Vallorbe (VD) und die beiden Transitzone (TZ) der Flughäfen Genf und Zürich gemeint. Die rechtliche Grundlage für die Seelsorge in den EVZ bildet die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration (BFM) und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), der Schweizerischen Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund aus dem Jahr 2002.

Die Verantwortungsbereiche für die Aufgaben in der EVZ-Seelsorge sind in Vereinbarungen zwischen dem SEK und den Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet ein EVZ liegt festgehalten. Die Thurgauer Synode hat im Sommer 2007 die entsprechende Vereinbarung zwischen dem SEK und der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau genehmigt. Die Mitgliedkirchen des SEK unterstützen jedoch bereits seit 1999 solidarisch die Seelsorgedienste der Standortkirchen der genannten EVZ und TZ. Deshalb ist der sogenannte solidarische Lastenausgleich eingerichtet worden. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Anteil der von der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau in die EVZ-Seelsorge in Kreuzlingen investierten Finanzen von den Mitgliedkirchen des SEK solidarisch mitgetragen wird. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2007 bestimmt, dass die Standortkirche für anstellungsrechtliche Fragen der Seelsorgenden zuständig ist und dass dem SEK jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich erstattet wird. Der SEK nimmt die Interessenvertretung der evangelischen Seelsorgenden und der Standortkirchen gegenüber den Bundesbehörden wahr, prüft und koordiniert die Akkreditierungsgesuche für die evangelischen Seelsorgenden oder vermittelt bei allfälligen Konflikten zwischen den Akteuren.

Und schliesslich gibt es ein Leitbild für die EVZ-Seelsorge aus dem Jahr 2003, das 2009 überarbeitet wurde. Es sieht die Arbeit der Seelsorgenden «als Hinwendung zum Mitmenschen». Dies erfordert von den Seelsorgenden die «Bereitschaft und die Offenheit zum Gespräch mit allen Menschen, besonders auch gegenüber Menschen in Not oder die sich aus andern Gründen nicht ausdrücken können, unabhängig welcher Religion oder Kultur sie angehören».

In den EVZ sind zur Zeit insgesamt 13 evangelisch-reformierte Seelsorgende akkreditiert. Weiter sind neun katholische und je ein jüdischer und christkatholischer Seelsorger tätig (vgl. unten stehende Tabelle). Zahlreiche freiwillige Mitarbeitende unterstützen die Seelsorgedienste. Diese ehrenamtlichen Personen arbeiten beispielsweise in den von den Seelsorgediensten geführten Kaffeetreffs für Asylsuchende. In Kreuzlingen führt der Verein AGATHU (Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau; vgl. www.agathu.ch) schon seit Jahren einen Kaffee-Treff. Dieser ist von Montag bis Freitag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr geöffnet und wird durchschnittlich pro Nachmittag von 70 Asylsuchenden besucht. Dreimal wöchentlich steht ein Internetzugang zur Verfügung. Die Leiterin mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten führt den Kaffee-Treff, für den sich rund 60 Freiwillige engagieren. Gemäss Auskunft von Vereinspräsident Dr. Karl Kohli haben diese Freiwilligen 2013 rund 2800 Arbeitsstunden geleistet, was bei einem fiktiven Stundenansatz von Fr. 22.- einen Betrag von rund Fr. 60'000.- ergibt. Hier wird ein immenses Engagement an Freiwilligenarbeit geleistet.

		Altstätten	Basel	Chiasso	Genf Flughafen	Kreuzlingen	Vallorbe	Zürich* Flughafen
Anzahl akkreditierte Seelsorgende	Ref. KathSIG CKS	2	2 2	2 1	2 1	2 2	2 2	1 1 1
Stellenprozente akkreditierte Seelsorgende	Ref. Kath SIG CKS	25 %	50 % 30 %	90 % 50 %	25 % 5 %	20 % 30 %	80 % 80 %	
Belegung der Zentren Durchschnitt 30.6.2011-31.5.2012		153	469	241	18	348	288	26

* Die Seelsorgenden am Flughafen Zürich sind sowohl für Asylsuchende als auch für alle anderen Personen da.
(Quelle: Angaben SEK)

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen, engagiert sich seit 2005, Pfarrer Stephan Matthias, Güttingen, seit 2010 mit Pensen von je 10 Stellenprozenten für die Seelsorge am EVZ in Kreuzlingen. Unsere evangelischen Seelsorger arbeiten eng mit den beiden katholischen Seelsorgerinnen zusammen.

Seit der Umbau im EVZ abgeschlossen ist, gibt es nun auch einen «Raum der Stille», der rege genutzt wird. An den Wänden hängen verschiedene kleine Plakate mit den goldenen Regeln aller Religionen. Der Raum wird zum Beten genutzt, zum Lesen oder einfach zum Schweigen – von Christen, Muslimen und Buddhisten. Hier treffen verschiedene Welten auf kleinstem Raum zusammen.

Tätigkeit 2013

Amt und Fachkommission für Diakonie/Dienststelle für Arbeitslose dfa

Anlässlich des Ressortverantwortlichentreffens Diakonie im Februar wurde das neue Arbeitsinstrument im Bereich Freiwilligenarbeit, das Dossier «freiwillig engagiert», vorgestellt. Es löst den bisherigen «Sozialzeitausweis» ab, der doch reichlich anspruchsvoll zum Ausfüllen war. Das neue Dokument ist nun wesentlich vereinfacht worden, was allseits begrüsst wurde. Die Thurgauer Landeskirche war eine der ersten, die

das neue Dossier eingeführt hat. Es wird eingesetzt, um das freiwillige, unentgeltliche Engagement zu dokumentieren. Der Einsatz des Dokuments «freiwillig engagiert» ist sinnvoll, da die Freiwilligenarbeit auch im Zusammenhang mit der Stellensuche, etwa im Lebenslauf und bei Vorstellungsgesprächen, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zudem ist damit auch die Anerkennung des freiwilligen Engagements verbunden. Aufgrund eines Entscheides des Kirchenrates wurde den Kirchenvorsteherschaften empfohlen, Freiwilligen, die einen Nachweis ihrer Tätigkeit wünschen, bis-

Übersicht aller Beratungsgespräche		Frauen	Männer
Alter	bis 25 Jahre	9	10
	26 - 35 Jahre	21	19
	36 - 45 Jahre	11	11
	46 - 55 Jahre	19	22
	ab 56 Jahre	5	7
Berufskategorien	Büro, Verkauf, Informatik	27	11
	Industrie, Gewerbe, Technik	18	50
	Gastgewerbe, Hausdienst	6	5
	Pflege, medizinische, soziale und pädagogische Berufe	10	1
	Diverse Berufe	4	2
Zugewiesen, kennengelernt durch	RAV	41	51
	Stiftung Zukunft	1	3
	Psychiater / Klinik	2	
	Soziale Dienste der Gemeinde	1	5
	Verwandte, Bekannte	5	4
	Selbst (Telefonbuch, Internet)	8	
	Andere	7	6
	Davon auch im Vorjahr in Beratung	4	5
Beratungen	in der dfa	65	69
	am Telefon	29	10
Insgesamt		173	

her aber noch keinen Sozialzeitausweis hatten, das neue Dossier «freiwillig engagiert» unentgeltlich abzugeben. Freiwillige, die bereits über einen (bisherigen) Sozialzeitausweis verfügen, sollen diesen entweder weiterhin benützen können oder aber auf das neue Dossier umstellen und die bisherigen Einträge selbst in die neuen Formulare übertragen und durch die Kirchgemeinde bestätigen lassen.

Diakoniekampagne «Hoffnungstreifen»

Vom 12. Mai bis 30. Juni 2014 wird schweizweit die Diakoniekampagne «Hoffnungstreifen» stattfinden. Im Frühsommer hatte der Kirchenrat die Thurgauer Kirchgemeinden eingeladen, sich an dieser Kampagne zu beteiligen. Sie wird von «fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund» (SEK) lanciert und finanziell getragen, und sie wurde von einer interkantonalen kirchlichen Steuergruppe geplant (vgl. www.diakonie-verbundet.ch). Die Kampagne bietet die Gelegenheit, den Begriff «Diakonie», dessen

Bedeutung heute viele nicht mehr kennen, wieder zu füllen, die diakonischen Angebote in den Kirchgemeinden in ein neues Licht zu stellen oder gar ein neues Angebot ins Auge zu fassen. Eine wichtige Aufgabe werden dabei zweifellos die Diakoninnen und Diakone und die diakonischen Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden wahrnehmen.

Mit der Kampagne wird aber auch eine breitere Öffentlichkeit mit der Bedeutung des Wortes «Diakonie» konfrontiert. Die Kampagnenplakate mit den fünf Bildmotiven (Trauer / Verlusterfahrungen, Überforderung, Ausgrenzung, Integration, Angst) zielen sehr klar auf den einzelnen Menschen, der vielleicht, ohne dass er sich dessen bewusst ist, zum «Hoffnungstreifen» für jemanden werden kann oder bereits ist, der aber auch selbst in die Situation geraten kann, einen «Hoffnungstreifen» zu brauchen. So können diese Bilder eine direkte Aufforderung werden, sich als Freiwillige zu engagieren. In der zweiten Jahreshälfte befasste sich die Beauftragte des Amtes für Diakonie, Andrea Ott, zusammen mit der Fachkommission Diakonie intensiv mit der

Information, Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden und organisierte beispielsweise am 25. Oktober eine Informations- und Impulsveranstaltung mit einer allgemeinen Einführung in die Kampagne sowie fünf Workshops zu den genannten Themen. Ende Jahr hatten sich erfreulicherweise 27 Kirchgemeinden für die Teilnahme an der Kampagne angemeldet.

Dienststelle für Arbeitslose dfa Projekt Bewerbungshilfe

Im Berichtsjahr erklärte sich die Kirchgemeinde Amriswil verdankenswerterweise bereit, das von der Leiterin der dfa-Dienststelle für Arbeitslose, Andrea Ott, entwickelte Pilotprojekt «Bewerbungsunterstützung» umzusetzen. Vier Freiwillige wurden von der Leiterin der dfa fachspezifisch instruiert und auf ihren Einsatz vorbereitet. Sie haben den Auftrag, Erwerbslose, die nicht in der Lage sind, ihre Bewerbungen selbständig zu schreiben, zu unterstützen. Es geht dabei darum, Lebensläufe zu erstellen oder zu ergänzen, Bewerbungsschreiben von Grund auf zu verfassen und den ausgeschriebenen Stellen entsprechend anzupassen. Im Sinne der Eigenverantwortung bringen die Erwerbslosen jeweils selber Stelleninserate mit. Andere Dienstleistungen, etwa im Sinne einer Beratung, werden ausdrücklich nicht angeboten, dafür ist die dfa zuständig. Zuweisungen erfolgen ausschliesslich durch die Regionalstelle Amriswil des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV), die ebenfalls in die konkrete Umsetzung einbezogen wurde. Begleitet werden die Freiwilligen von der Ressortverantwortlichen für Diakonie der Kirchenvorsteherschaft Amriswil, für fachliche Fragen und Unterstützung steht die Leiterin der dfa zur Verfügung.

Die Projektphase beginnt im Januar 2014, bis Ende 2014 soll der Verlauf des Projektes ausgewertet werden. Vergleichbare Angebote gibt es im Kanton nicht bzw. nicht mehr.

Die Vielzahl der Beratungsthemen bringt es mit sich, dass die Gespräche meist eine seelsorgerliche Komponente haben. Auf den ersten Blick sind es Sachthemen – auf den zweiten stecken oft grosse Sorgen dahinter, verbunden mit Wut, Angst, Trauer, Verunsicherung und Frustration. Darum ist es wichtig, bei jeder Hilfestellung erfolgreich zu agieren, um die Gesamtsituation der Ratsuchenden wenigstens ein wenig zu verbessern. Unter Einbezug anderer Fachstellen ist es oft möglich, die Hilfe breitflächiger anzubieten und die Not zu lindern.

Stellenvermittlung Romandie-Ticino

Brigitte Rebsamen-Hilfiker führt die landeskirchliche Stellenvermittlung Romandie-Ticino seit dem Jahr 2000. Sie informiert interessierte Jugendliche und deren Eltern über Sprachaufenthalte als Au-pair in der Romandie oder im Tessin sowie über das Hauswirtschaftsjahr im Kanton Waadt, vermittelt geeignete Stellen und stellt Vermittlungsverträge aus. Sie begleitet die Jugendlichen während des Sprachaufenthaltes und hält Kontakt zu den Gastfamilien. Insgesamt belieferte sie im Berichtsjahr 60 Jugendliche mit Anmeldeunterlagen und führte 27 Gespräche, welche zu 18 Vermittlungsverträgen führten – zu exakt gleich vielen wie im Vorjahr 2012. Vier Tage verbrachte sie in der Romandie und besuchte die Jugendlichen, welche im August ihre neue Stelle «in der Fremde» angetreten hatten.

Das Berichtsjahr war von verschiedenen Veränderungen geprägt. Da ab 2011 erheblich sinkende Vermittlungszahlen zu verzeichnen waren, nahm der Kirchenrat eine Neuüberprüfung der Situation vor und beantragte der Sommersynode, die Stellendotation von bisher 40 Stellenprozenten per 1. Januar 2014 auf 25 Stellenprozent festzulegen.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 leistet der Kanton Thurgau, jeweils befristet auf drei Jahre, für jede vermittelte Schulabgängerin aus dem Kanton einen Beitrag von Fr. 250.-. Im August 2013 entschied das Departement für Erziehung und Kultur auf Antrag des Kirchenrates, die landeskirchliche Stellenvermittlung unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grosse Rat, von 2014 bis 2016 weiterhin mit demselben Betrag bis zu einer jährlichen Gesamtzahl von 20 Vermittlungen von Thurgauer Au-pairs zu unterstützen.

Des Weiteren informierte der Rechtsdienst des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Kirchenrat darüber, dass die Au-pair-Stellenvermittlung der Bewilligungspflicht unterstehe. Im November genehmigte das AWA das kirchenrätliche Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung in der ganzen Schweiz. Schliesslich ist die Stellenvermittlung Romandie-Ticino seit dem Herbst nicht mehr in Weinfelden, sondern im 3. Stock des Bernerhauses in Frauenfeld zu finden.



1.4 Seelsorge und Mission

Mission lebt von der zwischenkirchlichen Begegnung

- > Die neue Kirchenordnung verpflichtet Landeskirche und Kirchgemeinden dazu, «für die grenzüberschreitende Dimension des christlichen Glaubens zu sensibilisieren».
- > Es braucht Menschen, die sich in der zwischenkirchlichen Begegnung engagieren und dieser gleichsam ein Gesicht geben.
- > Schliesslich ist auch jene Gruppe nötig, die das Missionsanliegen in der lokalen Gemeinde als Ressortverantwortliche oder Mitarbeitende vertritt.

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Seit ihren ersten Anfängen ist die christliche Gemeinde global ausgerichtet. Es gehört zum Wesen des christlichen Glaubens, dass er sich nicht auf eine oder wenige Nationalitäten festlegt, sondern alle Völker im Blick hat. Das Neue Testament beschreibt die Gemeinschaft der Christen in ihrer breiten Dimension auf vielfältige Weise und spricht zum Beispiel vom Leib Christi, vom wandernden Gottesvolk oder vom Hirten und seiner Herde. Diese und andere Bilder weisen darauf hin, dass sich die örtliche Kirchgemeinde nicht nur als Teil der Landeskirche zu verstehen hat, sondern wie diese selbst eingebettet ist in die weltweite, ökumenische Gemeinschaft aller Christen.

Bei der Beratung der neuen Kirchenordnung war in der Synode das Verständnis für diese Zusammenhänge eine Selbstverständlichkeit. Die Anliegen von Mission, Ökumene und Entwicklungszusammenarbeit fanden breite Zustimmung. Die Kirchenordnung verpflichtet Landeskirche und Kirchgemeinden dazu, «für die grenzüberschreitende Dimension des christlichen Glaubens zu sensibilisieren».

Für die Landeskirche bedeutet dies, ihre gewachsenen Beziehungen zu Kirchen und Institutionen in Ländern des Südens zu pflegen. In den vergangenen Jahren stand die Protestantische Kirche von Sabah (PCS) in Nordborneo, Malaysia, im Vordergrund. Wie bereichernd eine Partnerschaft und der Austausch über Kulturgrenzen hinaus sein kann, war beispielsweise an einem Begegnungsabend im November mit jungen Christen aus Sabah in Kreuzlingen erlebbar. Die Berichte der Gäste zeugten von einer frischen und unverkrampften Frömmigkeit. Ihre Bereitschaft, den Glauben im teilweise schwierigen Umfeld des islamisch dominierten Landes zu leben und dabei auch Nachteile in Kauf zu nehmen, berührte tief. Die Anwesenden gewannen einen Einblick in die kirchliche und schulische Situation einer noch jungen Kirche. Eine ähnliche Erfahrung machten all jene, die beim Workshop am Kirchensonntag in Alterswilen mit Zakaria Bulus aus Nigeria teilnahmen, der dank unserer Kontakte zu mission 21 in den Thurgau kam.

Wer bei solch unmittelbaren Begegnungen dabei ist, begreift, dass die Anliegen von Mission und Ökumene nicht alleine auf dem Papierweg angegangen werden können. Es braucht den direkten zwischenmenschlichen Austausch, konkrete Personen, die authentisch und engagiert ihre Heimat und ihre Kirche vertreten. «Die Leute wollen Gesichter sehen», so resümierte Daniel Frei, Leiter des Pfarramtes für weltweite Kirche in Basel, am Informationsnachmittag für Ressortverantwortliche in Märstetten. Es braucht somit Menschen, die sich in der zwischenkirchlichen Begegnung engagieren, gleichsam dieser ein Gesicht geben, und dies in dreierlei Hinsicht:

Da sind einerseits Christinnen und Christen nötig, die wie unsere Gäste aus Sabah, den Weg zu uns antreten und sich auf unsere abendländische Kultur einlassen, die für sie vielleicht recht nüchtern, in mancher Beziehung komplizierter und bisweilen auch weniger christlich sein mag, als sie sich dies zu Hause vorgestellt haben. Ihre Fragen und Beobachtungen erweitern unsern Horizont und helfen, unsere Kirche aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und blinde Flecken zu entdecken.

Als zweites sind auch heute noch Menschen gefragt, die den umgekehrten Weg gehen und von hier aus losziehen. Dank globalem Tourismus steht diese Möglichkeit heute einer recht breiten Bevölkerungsschicht offen. Allerdings setzt ein Besuch in einem fernen Land kulturelle Kenntnisse und ein gewisses

Volles Festzelt am
2. Thurgauer
Kirchensonntag in
Alterswilen

Fingerspitzengefühl voraus. Reisen auf eigene Faust sind nicht immer ideal. Empfehlenswert sind geführte Begegnungsreisen, wie sie unsere Missionswerke anbieten. Deren Beziehungen öffnen Türen, die für gewöhnliche Touristen verschlossen bleiben. Auch Kurzeinsätze, zu denen während einer beschränkten Zeit die Mitarbeit in einem Projekt gehört, sind sinnvoll.

Für einen mehrjährigen Einsatz in einem Land des Südens ist im Berichtsjahr das junge Theologenpaar Angela und Stefan Hochstrasser aufgebrochen. Nach Stellvertretungen in Thurgauer Kirchgemeinden beschlossen die beiden, zunächst keine feste Pfarrstelle im Kanton zu übernehmen. Sie interessierten sich schon länger für Menschen anderer Kulturen und für die Frage, wie Glaube und Kirche anderswo gelebt werden. Zudem wollten sie bewusst einmal in einem eher armen Land arbeiten, weil ihnen die weniger Privilegierten der Welt am Herzen liegen. Vermittelt durch die Stiftung Latin Link, Switzerland, sind sie nun in Mixco, Guatemala City, im Einsatz. Dort bieten sie am Centro Esdras («Esra Zentrum») Weiterbildungen für Pastoren und Laien aus verschiedenen Kirchen an. Schwerpunkt der Kurse ist die sogenannte integrale, beziehungsweise ganzheitliche Mission. So sollen unter anderem die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte des Evangeliums aufgezeigt werden. Der Lehrauftrag umfasst unter anderem Methoden biblischer Studien, Gerechtigkeit, Theologie des Kindes sowie Entwicklungspsychologie.

Nebst den Gästen aus fernen Ländern, die uns besuchen und jenen, die eine Begegnungsreise oder einen Einsatz im Ausland wagen, ist schliesslich auch jene Gruppe nötig, die das Missionsanliegen in der lokalen Gemeinde als Ressortverantwortliche oder Mitarbeitende vertritt. Sie organisieren Informationsveranstaltungen mit internationalen Gästen, lancieren Sammelaktionen, schaffen in Missionsarbeitskreisen, an Bazaren oder Suppentagen. Auch da sind wieder «Gesichter» gefragt, deren Glaubwürdigkeit den Spendern das nötige Vertrauen gibt.

Das Engagement des Kirchenrats und der Missionskommission ist ebenfalls hier anzusiedeln. Der Kirchenrat empfängt gelegentlich Kirchenvertretungen. Weiter unterstützt die Landeskirche solidarisch mit den anderen protestantischen Kirchen der Schweiz christliche Werke mit wiederkehrenden Beiträgen. Auch besondere Projekte oder Einsätze, wie jenen des Ehepaars Angela und Stefan Hochstrasser sind möglich. Nachdem das Pfarrehepaar Hochstrasser von der Kirchgemeinde Weinfelden in einem Gottesdienst nach Guatemala ausgesandt worden ist, unterstützt die Landeskirche dessen Tätigkeit mit einem monatlichen Beitrag. Voraussetzung für diese Unterstützung war ihre Verbundenheit mit der Thurgauer Kirche.

Tätigkeit 2013

Seelsorge

Es ist kein besonders auffälliger Dienst, den die Klinikseelsorgenden tagein und tagaus je in ihrer Institution leisten, und dennoch für viele betroffene Patientinnen und Patienten ein existentiell wichtiger. Die Begegnungen und Gespräche geschehen im Stillen. Sie brauchen den Schutz der Privatsphäre, so gut dies im Klinikbetrieb möglich ist. In manchen Häusern gibt es für besonders sensible Gespräche mit Patienten, Angehörigen oder Mitarbeitenden das Büro der Seelsorgenden, die Kapelle oder einen Raum der Stille, wo das Gegenüber geschützt vor den Blicken anderer auch einmal Schwäche zeigen und weinen darf. Im Raum der Stille ist es zudem möglich, eine Kerze anzuzünden oder auf einem Instrument zu spielen. Die anspruchsvolle Arbeit unserer Seelsorgenden verlangt nebst fachlicher Kompetenz immer auch konzentrierte Achtsamkeit und stets den Willen, für das Gegenüber ganz da zu sein. Das Gefühl, von der Seelsorgerin oder vom Seelsorger ernst genommen und somit ge-

achtet zu werden, tut sehr gut und weckt eigene Ressourcen. Persönliche Nöte, Schmerzen, auch ganze Lebensgeschichten dürfen zur Sprache kommen. Lasten können abgelegt, Ermutigung und Trost empfangen und Impulse für nächste Schritte entdeckt werden. Auch Lustiges, Schönes und Fortschritte im Heilungsverlauf finden Raum, eben das ganze Leben, wie es sich in einer Klinik zeigt. Dabei gibt es immer wieder Momente, in denen das Gespräch in ein Gebet oder ins Hören eines Zuspruchs aus der Bibel, der in die schwierige Situation hineingesprochen wird, mündet. Da und dort darf geschehen, was Albert Knapp in seinem Lied so formuliert: «Grosse Dinge beginnen stille und geringe», oder, wie es in einem Bericht einer Klinikseelsorgerin heisst: «den Segen Gottes hör-, sicht- und spürbar zu machen, damit er als Lebenskraft erfahrbar wird, ist ein zentrales Anliegen meiner Arbeit». Für die meisten Seelsorgenden war wiederum Palliative Care ein wichtiges Thema. Auf verschiedene Weise waren sie in der Umsetzung dieses Anliegens in ihrer Institution gefragt und involviert.

Meist wirkten sie auch bei Mitarbeiterweiterbildungen mit, indem sie Seelsorge als Teil des interdisziplinären Ansatzes von Palliative Care einbrachten.

Die Beauftragte für Palliative Care, Karin Kaspers-Elekes, trug am 4. Hospiz- und Palliativtag unter dem Titel «Spiritualität in der Palliative Care» als Vizepräsidentin von Palliative Ostschweiz Verantwortung im Team der Veranstalter und war zugleich Fachreferentin. An einem Informationsstand stellte sie dort die Angebote der Landeskirchen der Öffentlichkeit vor. Wesentlich für die Landeskirche war und ist es weiterhin bei allen Entwicklungen im Bereich Palliative Care, dass die seelsorgliche Begleitung als Teil der Palliativteams gesehen und in Anspruch genommen wird. Hier sind die Türen für die seelsorgliche Begleitung weit geöffnet und von Fachleuten anerkannt. Der Lausanner Palliativmediziner Professor Gian Domenico Borasio unterstreicht dies, wenn er ausführt: «Die spirituelle Begleitung Sterbender stellt eine wichtige Ressource für die Lebensqualität dar». Die Kolleginnen und Kollegen in der konkreten Umsetzung bei ihrer Arbeit zu unterstützen, war eine der Aufgaben unserer Beauftragten. Darüber hinaus gehörten unter anderem die konkrete Beratung und Begleitung von Betroffenen, die Begleitung von Trauernden in der Quelle, dem Café für Trauernde in Amriswil, sowie Beratungen von Einrichtungen und auch Weiterbildungsvorträge zu ihrem kleinen Pensum. Ein Höhepunkt war die Veranstaltung zum Welthospiz- und Palliativtag im Oktober. Gemeinsam mit den Delegierten aus dem Thurgau in der Plattform Palliative Ostschweiz gelang es, die interessierte Öffentlichkeit ins Alterszentrum Kreuzlingen zum Thema «Der Bestatter – Fiktion und Wirklichkeit» einzuladen. Anhand von Filmszenen aus der Schweizer Krimiserie gingen Fachleute unter Beteiligung des zahlreichen Publikums Fragen rund ums Thema Bestattung nach.

Am 9. November fand die Buchvernissage des neuen Gedichtbandes «Von Erde zu Erde» von Karin Kaspers-Elekes in der Kartause Ittingen statt. Die Autorin schuf lyrische Texte zum gleichnamigen Prozesskunstwerk, welches die Bildhauer Hansjörg Hemmi, Horst Bohnet, David Pepe und Cla Coray aus Eisblöcken und Kieselsteinen im Rahmen der Fotoausstellung «Lebenskunsterben» als Symbol des vergänglichen Lebens auf einem Wegkreuz im Friedhof Amriswil schufen. Herausgegeben wurde der Gedichtband von den beiden Landeskirchen sowie dem Hospizdienst Thurgau. Er kann auf der Kirchenratskanzlei in Frauenfeld bezogen werden. Ein Teil

des Verkaufspreises wird dem Hospizdienst Thurgau überwiesen.

Der Bereich Gehörlosenseelsorge, die gemeinsam mit den Kantonalkirchen von Appenzell, Glarus, Gaubünden und St. Gallen geführt wird, stand im Zeichen des Umbruchs. So gab es verschiedene personelle Wechsel. Per 1. Januar 2013 übernahm Felix Urech, Chur, das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft der Ostschweizerischen Gehörlosengemeinde. Sein Vorgänger war der Thurgauer Adolf Locher aus Tobel.

In einem feierlichen Gottesdienst wurden am 9. Juni der seit 1994 als Gehörlosenseelsorger tätige Pfarrer Achim Menges, St. Gallen, und die seit 1973 als administrative Mitarbeiterin wirkende Edith Elisa Durrer, St. Gallen, in der Schlosskirche von Romanshorn mit Applaus für ihre Dienste verabschiedet. 150 gehörlose Menschen und Gäste besuchten die Feier.

Der neue Gehörlosenseelsorger heisst Pfarrer Ruedi Hofer. Er wohnt in Elm/GL und übernahm per 1. Juli 2013 das 50-Prozent-Pensum seines Vorgängers. Für die Sekretariatsaufgaben zeichnet seit März 2013 Barbara Tischhauser verantwortlich. Ihr Pensum beträgt 10 Prozent. Zum Team des Gehörlosenpfarramts gehören weiter die Bisherigen: Pfarrerin Andrea Leupp-Meierhofer, Herisau, und Fachmitarbeiterin Inge Scheiber, St. Gallen.



Ruedi Hofer
ist seit 1. Juni 2013 neuer Ostschweizer Gehörlosenseelsorger

An ihrer Herbsttagung stimmte die Synode dem budgetierten Betrag zur Mitfinanzierung der Seelsorge in der Privatklinik Aadorf zu. Die Klinikleitung stellte Pfarrer Wini Schäfer, Udligenswil, per 1. Januar 2014 als evangelischen Seelsorger an. Sein Arbeitspensum umfasst 10 Prozent. Die Landeskirche trägt die Hälfte der Kosten.



Wini Schäfer
begannt am 1. Januar 2014
seine Tätigkeit als Seelsorger in
der Privatklinik Aadorf

1.5 Kirche, Kind und Jugend

Kindergottesdienst/Sonntagsschule – heute noch aktuell und gefragt?

- > Viele erinnern sich noch heute an die feierliche Stimmung während der Sonntagsschulweihnacht, wo nach der Feier das Geschenk und ein feines Zöpfli von der Sonntagsschullehrerin übergeben wurde.
- > Und was auch gleich bleibt, ist, dass Kinder trotz der heutigen Medienvielfalt gerne Geschichten – auch biblische Geschichten - hören.
- > Die Namen, Formen haben sich zum Teil verändert, doch der Kerngedanke, den Kindern den christlichen Glauben näher zu bringen und sie Gemeinschaft erleben zu lassen, ist unverändert da.

von Kirchenrätin Ruth Pfister

Im Jahr 2013 konnte ich an einem feierlichen Gottesdienst bei der Diplomierung von drei neuen Kindergottesdienstleiterinnen mitwirken. Auch der aktuelle Ausbildungsgang zur Kindergottesdienstleitung wird bald abgeschlossen. Es wird die letzte Diplomierung sein, die unter der Leitung der beiden jetzigen sehr engagierten Fachstellenleiterinnen Barbara Friedinger und Agnes Aebersold stehen wird, da sie auf Ende Jahr pensioniert werden. Barbara Friedinger kann auf 34-jährige Tätigkeit und Agnes Aebersold auf 20-jährige Tätigkeit in diesem Bereich zurückblicken.

Ein Blick zurück

Was hat sich in den letzten Jahrzehnten bei den kirchlichen Angeboten für Kinder verändert? Es ist wirklich so: Früher konnten wir mehr Kindergottesdienstleiterinnen ausbilden und diplomieren. Früher besuchten auch mehr Kinder regelmässig die Sonntagsschule. Für viele Kinder ab ca. Kindergartenalter bis ca. 3., 4. Klasse, war der sonntägliche Besuch der Sonntagsschule ein fester Bestandteil der Woche und einfach selbstverständlich. Viele erinnern sich noch heute an die feierliche Stimmung während der Sonntagsschulweihnacht, wo nach der Feier das Geschenk und ein feines Zöpfli von der Sonntagsschullehrerin übergeben wurde.

Doch wie sah damals unser gesamtes Angebot für die Kinder in den Kirchgemeinden aus? Es gab oft in den Gemeinden die Sonntagsschule, den Religionsunterricht und die Kinderlehre. Doch weitere Programme und Aktivitäten speziell für Kinder gab es oft nicht in den Kirchgemeinden. So war der Kindergottesdienst bzw. Sonntagsschule - wie sie damals genannt wurde - ein besonderer Farbtupfer im Angebot der Kirchgemeinde und meist das einzige Angebot speziell für Kinder.

Wie sieht es heute aus?

Es ist bunt geworden in unseren Kirchgemeinden: Kids-Treff, Sonntagsschule am Werktag, Kinderwoche in den Ferien, Fiire mit de Chliine, Kinder basteln, Geschichte-Treff, Chrabbel-Fiir etc. Das Angebot für die Kinder ist heute meist sehr gross und vielseitig. Der Kindergottesdienst steht neben anderen Angeboten im bunten Strauss der Kinder- und Jugendarbeit einer Kirchgemeinde. Auch wird er nicht mehr nur am Sonntag angeboten und zum Teil auch nicht mehr wöchentlich. Vielleicht heisst das Angebot auch nicht mehr Sonntagsschule oder Kindergottesdienst. Es nennt sich vielleicht «Mini Chile», «Kids-Treff», «Kids Church» usw. usf. und doch steht auch bei diesen Angeboten das kirchliche Feiern mit Kindern im Zentrum. Die Kinder lernen die biblischen Geschichten kennen und werden so in die christliche Lehre altersgerecht eingeführt. Diese zusätzlichen Angebote sind gewachsen, da sich das Verhalten vieler Kirchenmitglieder in dieser Zeit auch verändert hat. Es ist nicht mehr oft so, dass die Eltern die Kinder jeden Sonntagmorgen zum Kindergottesdienst schicken. Doch dafür wird die Kinderwoche sehr geschätzt oder der Kids-Treff unter der Woche.

Wir stellen uns den Veränderungen

Bei all den vielseitigen, bunten Angeboten für kirchliche Feiern in den Kirchgemeinden braucht es engagierte, kompetente Leiterinnen in den Kirchgemeinden. Diese können sich bei der Fachstelle für Kirchliches Feiern beraten und ausbilden lassen. Agnes Aebersold und Barbara Friedinger sind trotz jahrelanger Tätigkeit noch immer voller Ideen und Phantasie, wenn es darum geht eine kindergerechte, attraktive Feier vorzubereiten oder eine Aus- und Weiterbildung zu entwickeln und anzubieten. Die Arbeit hat sich über die Jahre verändert. Flexibilität, Durchhaltewillen und Professionalität sind allseits gefragt von den Fachstellenleiterinnen. Nicht mehr lange Ausbildungsgänge werden gewünscht, sondern kürzere dem eigenen Bedürfnis entsprechende Ausbildung und eine individuelle Beratung. Die beiden Frauen haben sich diesen Veränderungen stets gestellt und ihr Material, ihre Kurse und Beratung entsprechend angepasst. Manchmal ist nebst der fachlichen Beratung auch Zuspruch und Aufmunterung gefragt und hilfreich.

Auch eine Veränderung ist, dass Leiterinnen von Kindergottesdiensten ihre Tätigkeit nicht mehr über Jahrzehnte hinweg ausüben, wie es früher üblich war. Häufig ist es so, dass Mütter sich in der Zeit, wo sie eigene jüngere Kinder haben, in der kirchlichen Arbeit mit Kindern engagieren. Dieses Engagement wird aber leider mit dem Grosswerden der Kinder und dem Wiedereinstieg ins Berufsleben zu oft wieder beendet. Erstrebenswert für uns ist, dass wir einige dieser erfahrenen Frauen anschliessend für den kirchlichen Unterricht gewinnen können. Aus diesem Grund werden die Ausbildungen aus dem Bereich Kirchliches Feiern bei der Ausbildung zur Katechetin angerechnet. Sehr erfreut sind wir über die Entwicklung, dass Jugendliche über die Nähe zur Kirche im Konfirmationsjahr und/oder die I-Move Ausbildungen den Einstieg finden in die kirchliche Arbeit und Feiern mit Kindern. So haben wir doch immer wieder auch Jugendliche in den Ausbildungskursen im Bereich Kirchliches Feiern.

Und was über all die Jahre doch gleich bleibt: Leiterinnen, die mit ganzem Herz, gut vorbereitet, kreativ und mit Einfühlvermögen und innerer Überzeugung kirchliche Feiern leiten und sich in der kirchlichen Arbeit mit Kindern engagieren, ernten frohe Kindergesichter und erreichen die Kinderherzen. Und was auch gleich bleibt, ist, dass Kinder trotz der heutigen Medienvielfalt gerne Geschichten – auch biblische Geschichten – hören. So ist der Kurs «Geschichten erzählen» nachwievor gut besucht. Gewisse Sachen verändern sich auch nicht.

Ein Blick nach vorne

Somit kann ich die Frage im Titel mit Überzeugung beantworten: Ja, die Kirchlichen Feiern bzw. Kindergottesdienste mit Kindern sind heute noch aktuell und gefragt. Die Namen, Formen haben sich zum Teil verändert, doch der Kerngedanke, den Kindern den christlichen Glauben näher zu bringen und sie Gemeinschaft erleben zu lassen, ist unverändert da.

Diese wertvolle Arbeit der Fachstelle Kindergottesdienst wird Ende Jahr 2014 in neue Hände gelegt.

Wir sind weiterhin bemüht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden in der Arbeit mit Kindern zu unterstützen und zu begleiten. Es ist eine frohe und erfüllende Aufgabe mit einer bunten Zukunft.

Tätigkeit 2013

Blick über das ganze Ressort Kirche, Kind und Jugend KKJ

Der Abendanlass in Weinfelden für die Ressortverantwortlichen Kirche, Kind und Jugend wurde erfreulich gut besucht. Das Impulsreferat zum Thema «Wie motiviere ich freiwillige Mitarbeiter?», die anschliessenden fachspezifischen Informationen und der gegenseitige Austausch wurden von den Beteiligten geschätzt.

Ein wichtiger Schwerpunkt im vergangenen Jahr war die Öffentlichkeitsarbeit. So wurde das gemeinsame Kursprogramm umgestaltet und

eine neue Informationsbroschüre KKJ geschaffen. Die Kursorganisation wurde vereinfacht und der elektronische Vermittlungskanal vermehrt eingesetzt und gepflegt.

Ein Newsletterkonzept für die Fachbereiche und der periodische elektronische Versand der Kursangebote mit direkter Anmeldemöglichkeit sind nur zwei Beispiele dafür. Geändert wurden auch die Bezeichnungen: Auf den Begriff «Amt» wird künftig verzichtet und so haben wir einheitlich die drei Fachbereiche Religionsunterricht, Jugendarbeit und Kirchliches Feiern.

Bereich Religionsunterricht

Anfangs Jahr wurden die Fragebogen zum Thema Katechetik ausgewertet und die Ergebnisse an einer öffentlichen Veranstaltung in Weinfelden präsentiert. Daraus entstanden Folgeveranstaltungen, die die geäusserten Anliegen und Bedürfnisse aufgriffen (u. a. Abendveranstaltung zum Thema «Kursorganisation und Zusammenarbeit mit der Schule»). Zudem haben die Erkenntnisse die Kursplanung 2014 beeinflusst.

Umsetzung

neuer Lehrplan Religionsunterricht

An einer Informationsveranstaltung wurde der neue Lehrplan vorgestellt und in einem «Tour d'horizon» über Grundidee und Akzente des Lehrplans informiert. Die anschliessende Gelegenheit für Fragen und Austausch wurde rege genutzt.

Ausbildung

zur Katechetin auf der Primarstufe

Die bewährte modularisierte Ausbildung wurde um ein Modul erweitert, das sich speziell auf die Erstellung der Diplomarbeit konzentriert. Den Fachstellenleitern Anke Ramöller und Fred Stumpf ist eine qualitativ gute Ausbildung nachwievor ein zentrales Anliegen.

Der Lehrgang 2010 bis 2013 wurde am 30. Juni mit einem Festgottesdienst in Schlatt feierlich beendet. Sieben Teilnehmerinnen konnten nach dreijähriger Ausbildungszeit ihren Fähigkeitsausweis entgegen nehmen: Elisabeth Brügger (Sulgen), Mirtha Reimann (Romanshorn), Christine Del Torchio (Braunau), Elisabeth Eisenegger (Guntershausen), Doris Münch (Kreuzlingen), Doris Villiger (Bischofszell) und Claudia Wäspi (Schlatt).

Der Lehrgang 2012 bis 2015 startete mit 17 Teilnehmerinnen, wovon sechs leider zwischenzeitlich aus unterschiedlichen Gründen wieder ausgestiegen sind. Dank dem modularisierten Aufbau des Lehrgangs ist ein späterer Wiedereinstieg wieder möglich. Drei der ausgestiegenen Teilnehmerinnen ziehen in Betracht zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Katechetikausbildung einzusteigen.

Ergänzungskurs für

Lehrer und Lehrerinnen mit Lehrpatent

Im Jahr 2013 wurde speziell für Lehrerinnen und Lehrer ein Konzept für einen Ergänzungskurs bzw. eine Nachqualifikation für den kirchlichen Religionsunterricht auf der Primarstufe erstellt. Das Konzept umfasst drei Module. Dabei können die Lehrerinnen und Lehrer auf ihren erworbenen

pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen aufbauen und in konzentrierter Form die Kompetenzen für den kirchlichen Religionsunterricht erlernen. Der Start der Ausbildung ist auf den Sommer/Herbst 2014 geplant.

Religionsunterricht auf der Sekundarstufe

Es werden immer wieder Katecheten für den Unterricht auf der Sekundarstufe gesucht. Bis anhin konnte eine solche Ergänzungsausbildung zusammen mit den katholischen Fachvertretern angeboten werden. Seit der Einführung des Ausbildungskonzepts «ForModula» in der katholischen Landeskirche ist diese Zusammenarbeit leider nicht mehr möglich. Deshalb wurde nun mit den Fachvertretern des Kantons St. Gallen und Graubünden eine gemeinsame Ausbildung konzipiert. Sie dauert drei Jahre und wird als Voll- oder Ergänzungsausbildung angeboten.

Zwei Jugendarbeiter wurden durch die Fachstelle individuell und massgeschneidert unterrichtet und beraten, sodass sie den Fähigkeitsausweis für den Religionsunterricht auf der Sekundarstufe erlangten.

Weiterbildung

Die Module der Grundausbildung können neu auch als Weiterbildung besucht werden. Einfluss auf das Angebot hatten auch die Erkenntnisse der Umfrage bei den Ressortverantwortlichen. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Fachstelle wurde in diesem Bereich intensiviert und so werden noch mehr Weiterbildungsangebote ökumenisch angeboten.

Erfa-Gruppen zum Religionsunterricht (Erfahrungsaustauschgruppen)

Die vier im Kanton verteilten Erfa-Gruppen werden jeweils von zwei Leiterinnen, die zu diesem Zweck von der Fachstelle ausgebildet wurden, organisiert und geleitet. Der Austausch unter den Katecheten dient der Intevision, Vernetzung und der Stärkung von persönlichen Kompetenzen. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist für die Katecheten freiwillig und wird unterschiedlich genutzt.

Beratungsteam

Das Beratungsteam besteht aus mehreren Fachpersonen im ganzen Kanton. Es leistet einen wichtigen Beitrag in der Ausbildung zur Katechetin. Die Beraterinnen unterstützen die angehenden Katechetinnen und erleichtern ihnen damit den Einstieg in der Praxis. Da die zurzeit in der Ausbildung stehenden Katecheten alle bereits unterrichten, wurde das Programm entsprechend angepasst.

Medienstelle

Die Medienstelle in Kreuzlingen verfolgt das Ziel, den Angestellten der Kirchgemeinden attraktive und aktuelle Medien für Unterricht, Vorträge oder weitere kirchliche Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Integration der Medienstelle in die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule bewährt sich und ist geprägt von gegenseitigem Wohlwollen. Die Ausleihstatistik zeigt im Berichtsjahr einen erfreulichen Anstieg von 4'417 auf 5'548 Medienausleihen. Die Ausstellung zum Thema «Kinderbuchkino» war einer der Höhepunkte im vergangenen Jahr. Brigitte Siegfried hat nebst der aufwändigen Aktualisierung des Benutzerstammes auch in diesem Jahr wieder einige Bibliotheksführungen angeboten und die Besucher kompetent und hilfsbereit beraten.

Bereich Kirchliches Feiern

Fiire mit de Chliine

Gefragt waren nachwievor telefonische Beratungen mit Tipps zur Umsetzung in einer Feier und konkreten Unterlagen dazu. Demgegenüber ist weiterhin ein Rückgang der Kursteilnehmerzahlen zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde die Homepage «Fiire mit de Chliine» als neues und einfaches Hilfsmittel für die Teams erstellt und gepflegt (www.fiiremitdechliine.ch), welche wertvolle Informationen und auch fertige Feiern enthält. Die Fachstellenleiterin Elisabeth Schönholzer ist dafür besorgt, dass die Homepage aktuell gehalten wird und auch laufend neue, qualitativ gute und erprobte Feiern aufgeschaltet werden.

Kindergottesdienst

Drei motivierte Kindergottesdienstleiterinnen konnten in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden und ihr Diplom entgegen nehmen: Linda Klein (Neukirch an der Thur), Stefanie Stuckert (Bussnang) und Isabelle Svabenik (Schönenberg an der Thur).

Beratung, Ideen und Materialbeschaffung sind auch in dieser Fachstelle immer mehr gefragt. Die Fachstellenleiterinnen Agnes Aebersold und Barbara Friedinger stellen einen Rückgang der Kursteilnehmerzahlen fest, trotzdem konnten neun der zehn angebotenen Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden.

Jugendgottesdienst

Wegen mangelnder Nachfrage in den vergangenen Jahren haben wir in diesem Jahr keine Weiterbildung angeboten. Die dadurch frei gewordenen Stellenprozente wurden unter anderem für

Administrationstätigkeiten im Bereich Kirche, Kind und Jugend genutzt. Die Fachstelle Jugendgottesdienst und ihr Auftrag werden auf 1. Januar 2014 neu organisiert.

Bereich Jugendarbeit

Beratung und Begleitung von Kirchgemeinden

Die Beratung von Kirchgemeinden war auch in diesem Jahr ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Fachstellenleiters Thomas Alder. Schwerpunktthemen waren Möglichkeiten, Grenzen und Ausrichtung der Jugendarbeit, Stellenschaffungen sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Kirchgemeinde.

Beratung und Begleitung von Jugendarbeitern und Jugendarbeiterinnen

Dieses Angebot wurde erneut gerne in Anspruch genommen. Gefragt sind vor allem Coaching nach Stellenantritt oder bei Konfliktsituationen sowie Mentoring mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Anlässe für die Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen

Die Studienreise «Fresh Expressions of Church» nach London war nebst der gut besuchten Tagung zu Rechtsfragen in der Jugendarbeit und den periodischen Gruppentreffen bestimmt ein besonderes Highlight im Berichtsjahr.

Angebote für die Jugendlichen

Nach wie vor gut besucht wird von den Jugendlichen der iMove-Leiterausstellungskurs. 34 Jugendliche konnten diplomiert werden und 18 Jugendliche starteten mit dem neuen Lehrgang. Vorbereitet wurde in diesem Jahr ausserdem die Fortsetzung dieser Grundausbildung, welche im 2014 angeboten wird.

Das sportliche kantonale Teenagertreffen mit Andacht und Unihockeyturnier wurde von 130 Jugendlichen aus evangelischen Teenager- und Konfirmationsgruppen besucht.

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Wie viel Theologie braucht die Kirche?

- > In den Gemeinden gibt es Stimmen, die fragen: Wozu braucht es im Pfarramt Akademiker, Hauptsache, die Pfarrer haben einen festen Glauben, oder, Hauptsache, sie haben den Zugang zu den Menschen und das Herz am rechten Fleck.
- > Gerade als Folge davon, dass ich fünf Jahre an einer schweizerischen Universität studiert habe, weiss ich, dass es nicht eine einzige legitime Theologie gibt, sondern ganz unterschiedliche theologische Ansätze.
- > Die Kirche braucht Leute auf allen Ebenen, die sich der spannenden Aufgabe gestellt haben und laufend stellen, den Glauben an Gott und an Jesus Christus auch gedanklich zu durchdringen.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

Als für mich 1975 die Kantonsschulzeit in Frauenfeld zu Ende ging, war es noch üblich, dass die Maturanden die anschliessende Studienrichtung angeben mussten, und diese wurde dann auch in den Medien veröffentlicht. Die Wahl der Studienrichtung «Theologie» war schon damals auffallend und führte zu unzähligen Reaktionen von Leuten, die mich kannten: «So, Du willst also Pfarrer werden?!» Heute wäre dieser Zusammenhang wohl nicht mehr so automatisch gegeben. Es hat sich herumgesprochen, dass die Wahl von Studienrichtungen nicht immer so viel zu tun hat mit dem künftigen Beruf. Es gibt auch bei den Theolog(inn)en recht viele, die nach Studienabschluss nicht in den nächstliegenden Beruf, also ins Pfarramt, gehen.

Und auch das Umgekehrte gilt: In der Kirche ist nicht mehr überall so klar, warum es für das Pfarramt Theologie braucht, und wie viel und welche Art von Theologie es sein soll. Diese Frage wird derzeit angesichts des sich abzeichnenden Pfarrermangels noch zugespitzt: Braucht es für alle Pfarrer(innen) ein Vollstudium inkl. der alten Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein? Braucht es eine mindestens 5-jährige theoretische Ausbildung mit dem anschliessenden 1-jährigen Lernvikariat?

Es ist zwar in den vergangenen Jahr(zehnt)en viel am Studiengang gearbeitet worden. Meistens haben Studienreformen zu zusätzlichen Anforderungen geführt, fast nie jedoch zu Verzicht. Wenn die Deutschschweizer Kirchen derzeit darüber nachdenken, ob und wie ein Angebot für Quereinsteiger (z.B. Leute mit akademischem Abschluss einer anderen Fachrichtung) gemacht werden könnte, kommen diese Fragen mit neuer Dringlichkeit noch einmal auf die Kirchen zu. Bei den Fachleuten geht die Tendenz bei der Ausarbeitung eines Quereinsteigerkurses derzeit in die Richtung, Inhabern von «Master»-Abschlüssen anderer Fachrichtungen recht viel von spezifisch theologischer Ausbildung zu erlassen, so ein wenig nach dem Motto: Hauptsache, die Pfarrer sind auch in Zukunft Akademiker. Und in den Gemeinden ist auch die umgekehrte Tendenz festzustellen: Wozu braucht es im Pfarramt Akademiker, Hauptsache, die Pfarrer haben einen festen Glauben, oder, Hauptsache, sie haben den Zugang zu den Menschen und das Herz am rechten Fleck.

Welche Theologie?

Zu den ohnehin schon schwierigen Diskussionen kommt die Frage hinzu, welche Theologie es denn sein soll. Schon im deutsch-sprachigen Raum gibt es verschiedenste theologische Ansätze. Erst recht gilt das, wenn man den Blick in andere Kulturen richtet. Im afrikanischen Kontext spielt der narrative (mittels Erzählen) Zugang zur Glaubenstradition eine wesentlich grössere Rolle als der wissenschaftlich-intellektuelle. Und in Ländern, wo die Kirchen auf dem freien Markt bestehen müssen, spielt das unmittelbare Abholen der Menschen in ihren Lebensbezügen die grössere Rolle als historisch-kritische Überlegungen. Man kann in Diskussionen gelegentlich das Argument hören, «wichtig isch, dass d' Sach theologisch verhebet». Man tut dabei so, als ob es eine einzige Theologie gäbe, an der gemessen werden kann, was vertretbar ist und was nicht. Meine eigene Erfahrung ist in diesem Zusammenhang, um es überspitzt zu sagen: Gerade als Folge davon, dass ich fünf Jahre an einer schweizerischen Universität studiert habe, weiss ich, dass es nicht eine einzige legitime Theologie gibt, sondern ganz unterschiedliche theologische Ansätze.

Diese Erkenntnis darf natürlich nicht dazu führen, jede noch so abwegige Theorie als gleichwertig zu betrachten. Ein theologisches Unterscheidungsvermögen muss bei Inhabern von Pfarrämtern vorausgesetzt werden können. Sie sollen ja den Zeitgenossen gegenüber begründen können, warum sie den Glauben so und nicht anders verkünden. Aber es darf niemand mit Verweis auf seine theologischen Qualifikationen so tun, als gäbe es die eine Theologie, an der man die Rechtmässigkeit aller Volksfrömmigkeit und jeden persönlichen Zugangs zur Bibel messen kann.

Theologie oder Religionswissenschaft?

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Lehrplan 21 ist die Frage aktuell geworden, welche Kompetenzen von Lehrpersonen gefordert werden sollen, die gegebenenfalls in staatlichen Schulen allgemeinen Religions(kunde)unterricht erteilen. Auf den ersten Blick wird man denken, es müssten vor allem oder sogar ausschliesslich religionswissenschaftliche Kompetenzen sein, im Sinn von Kenntnis und Verständnis ganz verschiedener religiöser (auch nichtchristlicher) Traditionen und Phänomene. Bei einem genaueren Nachdenken kommt man aber schnell zum Schluss, dass die oben beschriebene Kompetenz, erklären und begründen zu können, wo man selber steht und warum man sich selber so und nicht anders positioniert, auch dazu gehören muss. Wenn das fehlt, ist Religions(kunde)unterricht eine blutleere Sache. Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Lehrplan wurde von kirchlicher Seite häufig der Wunsch geäussert, dass beim staatlichen Religions(kunde)unterricht der Vermittlung des jüdisch-christlichen Erbes ein grösserer Platz eingeräumt werde. Das ist sicher richtig und wichtig – schon im Blick auf unsere kulturgeschichtliche Prägung. Ebenso wichtig wie die inhaltliche Ausrichtung ist dann aber auch die Frage, wer dieses Fach erteilt, mit welchen Kompetenzen und in welcher Geisteshaltung. Da ist wieder theologisches Rüstzeug gefragt.

Erst recht gilt das für den kirchlichen Unterricht: Die Kirche braucht Leute auf allen Ebenen (darum auch das Angebot der Theologiekurse!), die sich der spannenden Aufgabe gestellt haben und laufend stellen, den Glauben an Gott und an Jesus Christus auch gedanklich zu durchdringen. Wohlwissend, dass der Glaube immer ein Stück weit Geheimnis bleibt. Um es mit Worten der Liturgie, die in jeder Messe und auch im evangelischen Gesangbuch vorkommen, zu sagen:

**Geheimnis des Glaubens:
Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine
Auferstehung preisen wir, bis du kommst in
Herrlichkeit.
(Kirchengesangbuch Nr. 310)**

Stipendien und Wohngemeinschaften für Theologiestudierende

- Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau: Auf der Grundlage des Reglements der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über die Ausrichtung von kirchlichen Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement) richtet die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau Stipendien für kirchliche Ausbildungen wie das Theologiestudium, das Theologisch-diakonische Seminar TDS in Aarau oder eine kirchenmusikalische Ausbildung aus. Unterlagen und Gesuche bei/an:
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau, Quästorat, Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 78 56, kathrin.argaud@evang-tg.ch.
Das Stipendienreglement ist im Internet zu finden unter:
www.evangel-tg.ch, Downloads, Gesetze und Verordnungen, KGS 11.4
- Ostschweizerische Stipendienstiftung für Theologiestudierende: Die Ostschweizerische Stipendienstiftung für Theologiestudierende gewährt Stipendien an Theologiestudierende aus den sechs evangelischen Kantonalkirchen beider Appenzell, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Thurgau, die die zum Studium nötigen Mittel nicht aufbringen können. Kontaktadresse:
Pfr. Hansueli Walt, Stephanshornstrasse 25, 9016 St. Gallen, hansueli.walt@tablat.ch
- Lang-Stiftung: Die Lang-Stiftung leistet ergänzende Stipendien an Theologiestudierende in der Schweiz - unbesehen ihrer theologischen Ausrichtung: www.lang-stiftung.ch

Wohngemeinschaften für Theologiestudierende

- Evangelisches Studienhaus Riehen: Der Verein GLT (Gemeinschaftliches Leben für Theologiestudierende) führt seit 1998 das «Evangelische Studienhaus» im Kanton Basel-Stadt. Seit Ende 2010 befindet sich das Studienhaus in Riehen und wird vom Pfarrehepaar Dan und Martina Holder geführt. Angehende Theologinnen und Theologen sowie andere an Theologie interessierte Studierende sollen christliche Gemeinschaft und geistliches Leben während des Studiums erleben. Neben gemeinsamen Gebetszeiten, Lektüreabenden und gemeinschaftsfördernden Anlässen ist auch eine geistliche Begleitung durch das Leiterehepaar möglich. Das Studienhaus pflegt den Kontakt zur örtlichen Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde. Gemeinsam mit der Kirchgemeinde werden während des Semesters regelmässig Gastabende mit Dozierenden im Bereich Kirche und Theologie durchgeführt: www.studienhaus.ch
- Stiftung Theologisches Alumneum Basel: Die Stiftung Theologisches Alumneum Basel will in- oder ausländischen Studierenden, die während der Zeit ihres Studiums an einer Fakultät der Universität Basel, namentlich der Theologischen Fakultät, immatrikuliert sind, günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Das Alumneum ist kein anonymes Studentenhaus, sondern ein Studentenhaus mit Hausgemeinschaftscharakter, in welchem ein rücksichtsvolles Zusammenleben erstrebt wird, das auf gegenseitigem Vertrauen und Taktgefühl gründet, aber in diesem Rahmen auch jedem, jeder ihre Freiheit belässt: www.alumneum.unibas.ch/alumneum/

Tätigkeit 2013

Kirchliche Erwachsenenbildung

Kirchliche Erwachsenenbildung stand von jeher mit dem Anliegen der Förderung von Laien in Verbindung. Der Ausdruck «Laien» ist, richtig verstanden, überhaupt nicht abwertend, meint er doch nichts Anderes als das «Volk» – im Unterschied ursprünglich zum «Klerus». Schon den Reformatoren war es wichtig, dass das Volk die Bibel selber lesen konnte. Und zum Lesen muss natürlich das Verstehen kommen.

Viele der Angebote von tecum haben das Ziel der Förderung der Laien. Um nur einige zu nennen:

- Erarbeitung des Dossiers für den Laiensonntag zum Thema «Durchgang erschwert»
- Angebote zur Förderung der Leitung von Kleingruppen und Hauskreisen
- Weiterbildung der Laienprediger(innen)
- Kurse für Lektor(inn)en
- «Persönlich begleiten» – ein 2-Jahres-Seminar im Bereich Seelsorge
- Seminar «Gemeinde gestalten und leiten»

Das Seminar «Gemeinde gestalten und leiten» führte der tecum-Leiter Thomas Bachofner zusammen mit dem St. Galler Leiter der «Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung» Paul Baumann durch. Es verzeichnete 30 Teilnehmende, die über längere Zeit die Angebote zur Förderung ihrer Leitungskompetenz in Anspruch nahmen. Eine Zweitaufgabe ist geplant.

Auch die seit Jahrzehnten angebotenen Module des Theologiekurses wurden im Berichtsjahr von der langjährigen Kursleiterin Caren Algner erfolgreich weitergeführt. Immer mal wieder werden da auch unterschiedliche theologische Positionen unter den Teilnehmenden diskutiert. Der Theologiekurs ist dafür eine gute Plattform.

Unser Thurgauer Leitungsverständnis, das auf allen Ebenen das Zusammenwirken von Theologen und Nicht-Theologen vorsieht, ist auf gute Bildungsangebote angewiesen. Nicht zuletzt zeigten sich die Früchte dieser Bemühungen im Berichtsjahr in den Synodediskussionen zur neuen Kirchenordnung: Obwohl es da um Inneres, um das Selbstverständnis der Kirche und mithin um Theologisches ging, war kaum je ein Gefälle zwischen Theologen und Nichttheologen zu verzeichnen. Das war in vergangenen Zeiten nicht immer so. Und die diesbezüglichen positiven Veränderungen sind sicher zumindest auch eine Frucht der kirchlichen Erwachsenenbildung.

tecum in Zahlen

57 Kurse konnten durchgeführt werden, die von 883 Personen besucht wurden.

24 Kurzanlässe wie Gottesdienste, Konzerte und Vorträge fanden statt mit insgesamt 1159 Teilnehmenden.

51 Gastgruppen kamen in die Kartause, von denen 36 übernachteten.

14 Gastgruppen kamen aus dem Thurgau, 37 aus benachbarten Kantonen.

Öffentlichkeitsarbeit

Von den Artikeln und Berichten, die die Beauftragte, Brunhilde Bergmann, verfasste, fanden viele den Weg in die Öffentlichkeit. Es zeigte sich dabei, dass neben dem Gewicht einer Veranstaltung (z. B. Kirchensonntag mit 2200 Teilnehmenden, Singtag mit 200 Teilnehmenden) oder dem Gewicht des Inhalts (z. B. einzelne Themen der Kirchenordnung) vor allem interessante «Köpfe» die Chancen für einen Artikel, abgedruckt zu werden, deutlich erhöhen. Dazu gehörte im Berichtsjahr etwa das Porträt einer Frauenfelder Mittelschülerin, die den «Campus Kappel» besucht hat, oder das Gespräch mit Christina Aus der Au, der die Ehre zuteil wird, den Deutschen Kirchentag 2017 in Berlin und Wittenberg zu präsidieren. Die nicht ganz alltägliche Verbindung der Tätigkeit eines «Viehhändlers» und eines Kirchenratspräsidenten gehört ebenfalls in diese Kategorie (Verkaufsaktion «Gib e Geiss» zugunsten von HEKS). Thurgauer Journalisten scheinen ganz offensichtlich auch den Kirchenboten zu beachten; gewisse Themen daraus inspirieren sie zu eigenen Recherchen und dem Verfassen eines eigenen Artikels.

Brunhilde Bergmann führt Buch über die zur Verfügung gestellten Artikel und deren Abdruck. Die Bilanz darf sich sehen lassen!

Internet und Informatik

Der neu gestaltete Internetauftritt wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die Seiten der Kirchgemeinden wurden je mit dem dazugehörigen Kirchturm gekennzeichnet. Professionelle Fotografien dazu hatte Anja Graf, Mauren, erstellt. Diese Fotografien wurden anschliessend auch den entsprechenden Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt.

Dem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi, bei dem die Fäden im Informationsbereich zusammenlaufen, stehen für technisch schwierigere Probleme und Aufgaben die Dienste von Benjamin Pöschl zur Verfügung. Die Firma Internezzo nahm nach Bedarf nötige technische Anpassungen vor. Ein eigentlicher Wartungsvertrag besteht aber nicht. Nach den doch ansehnlichen Investitionen in den neuen Internetauftritt kann die Landeskirche somit derzeit mit einer sehr kostengünstigen Lösung arbeiten.

Nach Abschluss der Arbeiten am neuen Internetauftritt befasste sich der Kirchenrat mit Verbesserungen seiner eigenen, internen Software und Vernetzung. Insbesondere betreffend

Quästoratssoftware besteht Handlungsbedarf. Zusammen mit dem zugezogenen Projektleiter Thomas Gugger wurden die notwendigen Neuerungen erfasst, verschiedene Angebote evaluiert und Prioritäten festgelegt. Als dringendste Investition erweist sich eine Software, die die modernen Anforderungen der Finanzbuchhaltung erfüllt.

Zeitgleich gilt es auch zu überlegen, ob und inwieweit der Kirchenrat für seine eigene Rechnungslegung und für die der Kirchgemeinden zukünftig sich auf HRM 2 («Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell») abstützen will. Mit diesbezüglichen Beschlüssen ist, jedenfalls was die Rechnungslegung auf Landeskirchenebene betrifft, im Jahr 2014 zu rechnen.

Kirchenmusik

Neben dem Singtag 2013, der in Bischofszell stattfand und popularmusikalisch ausgerichtet war, konnte via Verband der Evangelischen Kirchenchöre Thurgau (VEKT) auch ein grösseres Projekt im klassisch-kirchenmusikalischen Bereich verwirklicht werden: Rund 100 Sänger und Sängerinnen trugen am Kirchensonntag das Halleluja von Georg Friedrich Händel vor, unter der Leitung von Paolo D'Angelo und begleitet von Akkordeonisten. Unter der bewährten Leitung von Barbara Laager war auch der Thurgauer Trachtenchor wieder mit von der Partie.

Im Zusammenhang mit dem Kirchensonntag waren die Dienste des Inhabers der Stelle für kirchliche Populärmusik, Oliver Wendel, hinsichtlich der technischen Installationen (Akustikanlage) sehr gefragt. Er war denn auch von Anfang an Mitglied des Organisationskomitees. Zudem war er verantwortlich für das Gospelchorprojekt, das zusammen mit der Kirchgemeinde Frauenfeld lanciert und durchgeführt wurde.

Die Kirchenmusikkommission macht sich Gedanken über die künftig anstehenden Arbeiten im popularmusikalischen Bereich. Nachdem das Kirchengesangbuch nun schon mehr als 15 Jahre alt ist, wird das Bedürfnis, darüber hinaus eine Sammlung von Liedern zu haben, immer grösser. Vielleicht drängt sich eines Tages die Herausgabe eines Heftes auf, das Lieder umfasst, die in Gottesdiensten und anderswo häufig gesungen werden. Das Einholen der Abdruckrechte und das Zur-Verfügung-Stellen in gut brauchbarer Form könnte eine Dienstleistung sein, die in Gemeinden geschätzt würde.



2 Synode

Sitzungen

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahr 2013 zu sechs Sitzungstagen: Am 24. Juni und am 23./24. August (je ganztags) in Frauenfeld, am 23. September (ganztags) in Kreuzlingen, am 25. November (ganztags) in Weinfelden und am 18. März (ganztags) in der Kartause Ittingen. An den Sitzungstagen vom 18. März, vom 23./24. August und vom 23. September wurde ausschliesslich über die neue Kirchenordnung beraten. Am 18. März hielt der Frauenfelder Historiker Dr. Hannes Steiner in der Kartause Ittingen ein Referat zum 200-jährigen Bestehen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau.

Sachgeschäfte

Neue Kirchenordnung

Im Jahr 2013 wurden für die Kirchenordnung vier zusätzliche Sitzungstage der Synode eingeschaltet.

In erster Lesung folgte die Synode dem Vorschlag von Kirchenrat und vorberatender Kommission und stellte das Thurgauer Bekenntnis von 1874 der Kirchenordnung voran.

Ausgedehnt unterhielt sich die Synode über den gesetzestechnisch richtigen Platz des Innovations- und Erneuerungsartikels, der auf Antrag aus der Synode in die neue Kirchenordnung aufgenommen wurde.

Längere Diskussionen führte die Synode zur Frage, welche heiligen und kirchlichen Handlungen neben Pfarrerinnen und Pfarrern auch von ordinierten Diakoninnen und Diakonen vollzogen werden dürfen.

Die Synode blieb auf der Linie von Kirchenrat und vorberatender Kommission der Synode. Nachdem der Antrag, ordinierte Diakoninnen und Diakone sollten «stellvertretungsweise» auch Taufen ausführen können, denkbar knapp nur mit einer Stimme Unterschied abgelehnt worden war, scheiterte in der Folge auch der Antrag, dass Diakoninnen und Diakone «stellvertretungsweise» Abendmahlsfeiern leiten dürften.

Unbestritten war dagegen, dass ordinierte Diakone im Sinn einer Stellvertretung Trauungen und Abdankungen vornehmen dürfen. Nach der bisherigen Ordnung bestanden diese Möglichkeiten nur für die eigene Kirchgemeinde.

Kirchenrat und vorberatende Kommission hatten vorgeschlagen, dass in den Gottesdiensten neben dem traditionellen Kirchenliedgut auch neuere popularmusikalische Lieder gesungen werden können. Aufgrund von verschiedenen Anträgen ging die Synode in der ersten Lesung zur neuen Kirchenordnung einen Schritt weiter und liess das Wort «neben» fallen. Mit der Formulierung, dass in den Gottesdiensten traditionelles und popularmusikalisches Liedgut gepflegt wird, stehen neuere, popularmusikalische Kirchenlieder gleichwertig neben dem traditionellen Kirchengesang. Zum praktischen Umgang mit der Gleichwertigkeit wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass dies nun nicht heissen müsse, dass in allen Gottesdiensten beide Liedstile vorkommen sollten. Zur gelebten kirchenmusikalischen Vielfalt solle es durchaus gehören, dass auch spezielle Gottesdienste mit traditionellem Kirchengesang und solche mit popularmusikalischer Prägung angeboten würden.

Der Beschluss der Synode trägt der in vielen Kirchgemeinden bereits gelebten Praxis des Nebeneinanders von traditionellem Liedgut und neueren popularmusikalischen Liedern Rechnung. Die Landeskirche hat seit drei Jahren eine Teilzeitstelle für kirchliche Populärmusik eingerichtet, die mit jährlichen Singtagen Impulse zur Einführung von neuen popularmusikalischen Kirchenliedern in den Gottesdiensten der Kirchgemeinden gibt.

Eingehend diskutierte die Synode über die Anforderungen, die an die Taufpatinnen und Taufpaten gestellt werden sollten. Sie entschied sich schliesslich dazu, dass mindestens ein Taufpate oder eine Taufpatin einer «christlichen Kirche» angehören müsse. Bis jetzt galt diese Bestimmung für alle Taufpaten. Die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Synode vertraten die Ansicht, dass sich die vorgeschlagene neue Regelung in der Praxis wohl durchsetzen lasse. Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler hielt in der Diskussion fest, dass diese Anforderung einer gewissen Logik entspreche, weil für die Eltern bei der Taufe die Anforderung gestellt werde, dass mindestens ein Elternteil Mitglied der Landeskirche sein müsse.

In Diskussion war für die Patinnen und Paten auch das Erfordernis der Taufe. Die Synode entschied sich aber schliesslich für den Vorschlag von Kirchenrat und vorberatender Kommission.

Stelle für Fachaufsicht und Fachberatung im Religionsunterricht

Am 25. November genehmigte die Synode die Neuschaffung der Stelle für Fachaufsicht und Fachberatung im Religionsunterricht mit einem 50 Prozent-Pensum. Per 1. August 2014 beträgt damit die landeskirchliche Stellendotation für Religionsunterricht gesamthaft 210 Prozent. Die Neuschaffung der Stelle basiert auf der revidierten Visitationsverordnung, die vorsieht, dass die Landeskirche die örtlichen Kirchbehörden nicht nur in ihrer Aufsichtstätigkeit unterstützt, sondern zusätzlich - im Sinn von Qualitätssicherung im Religionsunterricht - für geeignete Fachberatung sorgt. Die rund 200 im Religionsunterricht an den Thurgauer Schulen tätigen Fachlehrpersonen können mit dem vorgeschlagenen Pensum im Zweijahresrhythmus besucht werden. Der Kirchenrat erhofft sich durch den jährlichen Tätigkeitsbericht auch hilfreiches Steuerungswissen für die Planung der Weiterbildungsangebote und für Weiterentwicklung des kirchlichen Religionsunterrichts an den Schulen.

Reduktion Stellenumfang landeskirchliche Stellenvermittlung

Am 24. Juni beschloss die Synode, die Stellendotation der landeskirchlichen Stellenvermittlung für Au-Pair-Stellen in der Romandie und im Tessin sowie Hauswirtschaftsjahr im Wallis von 40 auf 25 Stellenprozent zu reduzieren. Grund für den Antrag des Kirchenrates war die rückläufige Nachfrage nach Brückenangeboten zwischen Schul- und Berufsausbildung aufgrund der entspannten Lehrstellensituation und die veränderte Arbeitsteilung zwischen der Thurgauer und anderen landeskirchlichen Au-Pair-Stellenvermittlungen unter dem Dach des Zentralverbands «oui si yes».

Kreditbegehren

Umbau 1. Stock Bernerhaus

Am 24. Juni genehmigte die Synode nach intensiver Diskussion ein Kreditbegehren von 790'000 Franken für die Renovation des 1. Obergeschosses im Berner Haus. Im 1. Obergeschoss sollen neue Sitzungs- und Schulungsräume geschaffen werden. Die nach 55 Jahren dringend sanierungsbedürftige Mietwohnung wird dadurch verkleinert. Ergänzend zur Vorlage beschloss die Synode - zusätzlich zur Wohnung - auch die neuen Sitzungs- und Schulungsräume rollstuhlgängig zu erschliessen. Weitere 120'000 Franken wurden für Möblierung und für den Kauf von Autoabstellplätzen genehmigt.

Am 25. November genehmigte die Synode einen Nachtragskredit für die Sanierung und den

Umbau des Bernerhauses in Höhe von 300'000 Franken. Zurückzuführen sind die Mehrkosten einerseits auf Zusatzinvestitionen aufgrund der Projektänderung wegen kompletter Rollstuhlgängigkeit, wie dies die Synode bei der Genehmigung des ursprünglichen Kreditantrags von 790'000 Franken wünschte. Zum anderen zeigten sich gravierende Mängel unter der Oberfläche, die erst im Zuge der Sanierungsarbeiten zu Tage traten.

Verordnung über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle

Am 24. Juni und am 25. November beriet die Synode die neue Verordnung über die Aufgaben und die Tätigkeit der landeskirchlichen Ombudsstelle. Die rechtliche Grundlage für die Ombudsstelle wurde mit der revidierten Visitationsverordnung geschaffen. Sie kann von Mitarbeitenden aus Kirchgemeinden, Landeskirche, Behörden und Kirchbürgern als Vermittlerin bei Meinungsverschiedenheiten angerufen werden. Die Ombudsstellenverordnung wurde von der Synode am 25. November verabschiedet. Der Kirchenrat beabsichtigt, Visitations- und Ombudsstellenverordnung zeitgleich in Kraft zu setzen.

Rechnungen 2012

Am 24. Juni genehmigte die Synode die Rechnung 2012 der Evangelischen Landeskirche. Bei einem Ertrag von 5.8 Mio. und einem Aufwand von 5.652 Mio. schloss die Rechnung 2012 mit einem Vorschlag von 148'000 Franken ab. Budgetiert war ein Vorschlag von 34'000 Franken. Die Synode folgte den Anträgen des Kirchenrates, den Rechnungsvorschlag 2012 für zusätzliche Abschreibungen Fehrenhaus in der Kartause Ittingen, für den Zielsummenbeitrag an die Flüchtlingshilfe des HEKS, für eine Rückstellung Pensionskassenübertritt Comunitas/Perkos, für Beiträge an den Religionsunterricht der Tessiner Kirche und für die Arbeit von Mission 21 in Sabah/Malaysia sowie für eine Einlage in den Gästefonds von tecum zu verwenden. 3'000 Franken wurden dem Eigenkapital zugeschlagen.

Entschuldung für finanzschwache Kirchgemeinden

Einhellig und ohne Diskussion beschloss die Synode am 24. Juni die Reduktion der Schuldenlast von neun Finanzausgleichskirchgemeinden mit einem Gesamtbedarf von 589'000 Franken. Eine erste Vorlage hatte die Synode am 26. Nov. 2012 zurückgewiesen, weil sie mit der Berechnungsgrundlage nicht einverstanden war und die Auszahlungen nicht an Bedingungen für eine nachhaltige Entschuldung geknüpft waren.

Voranschlag 2014

Mit Änderungen genehmigte die Synode am 25. November das Budget 2014 der Landeskirche. Mit einem seit 13 Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2014 bei Aufwand und Ertrag von je rund 5.8 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 93'000 Franken. Die von der Synode vorgenommenen Kürzungen betrafen einen Teil der freiwilligen Zuwendungen an Drittorganisationen und die Hardwarebeschaffung für den IT-Bereich der landeskirchlichen Verwaltung. Die Buchhaltungssoftware der Kirchenratskanzlei kann jedoch komplett erneuert und in das Rechnungsmodell HRM2 überführt werden.

Berichte

Jahresbericht 2012 der Landeskirche

Am 24. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2012 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. Fragen zur seelsorgerlichen Begleitung in Kliniken, Heimen und Seniorenzentren beschäftigten die Synodalen. In der Diskussion wurde weiter ange-regt, bei den Übergängen in der Kinder- und Jugendarbeit in einem weiteren Zeithorizont zu denken. Mit diesem Ansatz könnten junge Erwachsene vermehrt zur Teilnahme am kirchlichen Leben angeregt werden.

Wahlen

Am 24. Juni nahm die Synode für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2014 folgende Ersatzwahlen vor: Gretel Seebass, Bischofszell-Hauptwil, wurde ins Aktuariat des Synodebüros gewählt, Dr. Johannes Von Heyl, Roggwil, in die Geschäftsprüfungskommission GPK.

Referat von Dr. Hannes Steiner zu 200 Jahre Synode

An der Synode vom 18. März gab der Frauenfelder Historiker Dr. Hannes Steiner in einem Referat einen Einblick in die Zeit und die Arbeit der ersten Thurgauer Synode, die im Mai 1813 in Frauenfeld getagt hatte.

Von 1529 bis 1531 hatten in der Reformationszeit drei Thurgauer Pfarrersynoden - zwei davon mit persönlicher Anwesenheit des Zürcher Reformators Huldreich Zwingli - stattgefunden. Die Wiederaufnahme dieser Tradition mit der ersten Thurgauer Synode, die im Mai 1813 stattfand, fand im Umfeld des sich in seinen Strukturen ab 1803 erst entstehenden Kantons Thurgau statt.

In seinem Referat zur Synode von 1813 machte der Frauenfelder Historiker Dr. Hannes Steiner deutlich, dass der junge Staat Thurgau sich darum bemühte, die bestehenden kirchlichen Strukturen in die staatlichen einzubinden. Die Gründerväter des Kantons waren sich der Rolle der gewachsenen kirchlichen Strukturen bewusst und hatten ein Interesse, sie in einer zweckmässigen Organisation zu fördern. Im ursprünglich paritätischen Kirchenrat waren die neun Mitglieder des damaligen Kleinen Rates (Regierungsrat) vertreten, sechs in der evangelischen Kammer und drei in katholischen. Die Regierung übte dabei für den evangelischen Konfessionsteil so etwas wie ein bischöfliches Amt aus.

Ein Augenmerk galt unter anderem der Förderung des Thurgauer Pfarrnachwuchses. Seit der Reformation waren es vor allem die Söhne der Zürcher Bürgerfamilien gewesen, die die evangelischen Pfarrstellen im Thurgau versehen hatten.

Historiker Dr. Hannes Steiner hat es mit seinem Referat vor der Synode verstanden, das Interesse mit einem durch interessante Details ergänzten Überblick zu wecken. Schon vor 200 Jahren befasste sich die Synode mit der schicklichen Amtstracht der Pfarrer.

«Gelebte christliche Gemeinschaft ist Anlass zum Jubeln und hat stets Jesus im Zentrum.»

Rosemarie Hoffmann, Pfarrerin der gastgebenden Kirchgemeinde Alterswilen-Hugelshofen, in ihrer Predigt im Gottesdienst am 2. Thurgauer Kirchensonntag vom 2. Juni

«Pfarrerinnen und Pfarrer und weitere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – rund 100 an der Zahl - haben 2'000 Mittagessen in kürzester Zeit serviert, das ist eine grosse Leistung.»

Hans Scherrer, Frauenfeld, verantwortlich für die Logistik am 2. Thurgauer Kirchensonntag vom 2. Juni



3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommision erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das 10. Amtsjahr der Rekurs- und Beschwerdekommision erstatte ich wie folgt Bericht:

1. Sachgeschäfte

Die Kommission hatte im Verlauf des Berichtsjahres eine Beschwerde zu beurteilen, welche primär arbeitsvertragliche Rechtsfragen aufwarf. Zum ersten Mal hatte der Präsident der Kommission aufgrund seines Wohnsitzes den Ausstand zu wahren (§ 5 Rechtspflegeverordnung). Der Präsident erledigte nach entsprechender Orientierung der Parteien die Verfahrensleitung bis zum Abschluss des zweiten Schriftenwechsels. In der Folge führte die Vizepräsidentin der Kommission das weitere Verfahren. Für die Erledigung der Kanzleiarbeiten unter Einschluss des Versands des Entscheids war wiederum die Kanzlei des Präsidenten zuständig. Es ist damit in der Praxis auch die Stellvertretung in der Leitung der Kommission erprobt worden, nach der hier vertretenen Auffassung durchaus mit Erfolg.

2. Administratives

Es war für einige Entscheide des Kirchenrates die Rechtskraft zu bescheinigen. In einem besonders gelagerten Fall gestaltete sich die Abwicklung dieses primär formalen Verfahrens etwas schwierig; es wurde diese Frage mit dem Präsidium des Kirchenrates diskutiert.

3. Organisation und Personelles

Keine Bemerkungen.



4 Kirchgemeinden

- > In der Tendenz nicht zunehmend, aber doch mit einer gewissen Regelmässigkeit tauchen in den Berichten Fragestellungen rund um die theologische Ausrichtung auf.
- > Bei der Durchsicht der Statistiken fällt seit Jahren auf, dass die Taufzahlen auf die Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt sind.
- > Weil die Zahl der Erdbestattungen abnimmt, bleibt zunehmend Platz für eine besondere Gestaltung bestimmter Friedhofflächen.

Jahresbericht aus den Kirchgemeinden 2013

Zusammen mit den statistischen Angaben werden Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter jeweils aufgefordert, die Tätigkeiten und Traktanden, die sie im Berichtsjahr am meisten beschäftigt haben, zu nennen, und sie haben die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen dem Kirchenrat vorzubringen. Von dieser Möglichkeit wird unterschiedlich Gebrauch gemacht. Ein Wunsch an die Adresse des Kirchenrates, der mehrmals geäussert wurde, war, dass von Frauenfeld weniger Papier kommen soll bzw. dass die Versände nur noch auf elektronische Weise erfolgen sollen.

Vorerst verfährt der Kirchenrat in vielen Fällen diesbezüglich mit einem sowohl/als auch. So können beispielsweise die Jahresberichte elektronisch oder in Papierform eingereicht werden. Im Lauf des Jahres erfolgen manche Informationen via Newsletter, andere nach wie vor in Papierform. Die Gewohnheiten bei den Adressaten sind zu unterschiedlich, als dass nur noch auf die eine oder andere Variante gesetzt werden könnte.

Der Kirchenrat und seine Kanzlei durften in vielen Jahresberichten ausdrücklich den Dank für ihre Dienstleistungen entgegennehmen. In zwei Fällen wurde aber auch vermerkt, dass man sich eine grössere Präsenz oder ein früheres Eingreifen des Kirchenrates in einer schwierigen Situation oder in Konfliktfällen gewünscht hätte. In diesem Zusammenhang richten sich die Hoffnungen auf die neu geschaffene Ombudsstelle.

Pfarrstellenbesetzungen und theologische Fragestellungen

Die Bemühungen um die Besetzung von Pfarrstellen spiegeln sich in mehreren Jahresberichten. Zwar waren im Berichtsjahr ausserordentlich wenig Vakanzen zu verzeichnen, doch es stehen Wechsel an, und es zeichnet sich ab, dass es schwieriger wird, die vakanten Pfarrstellen zu besetzen. Da zunehmend ausserordentliche Zulassungen ins Pfarramt gewährt werden müssen, mussten auch vermehrt Mentoren eingesetzt werden. Im Blick auf den sich verstärkenden Pfarrermangel wird aus einer Gemeinde der Wunsch geäussert, den Absolventen der STH (Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel) unkomplizierter den Zugang zum Pfarramt zu gewähren.

In der Tendenz nicht zunehmend, aber doch mit einer gewissen Regelmässigkeit tauchen in den Berichten Fragestellungen rund um die theologische Ausrichtung auf. In einer Gemeinde wird ein Konflikt auf die Frage «fromm oder nicht fromm» zurückgeführt. In einer andern Gemeinde wird viel Wert auf die Mitgestaltung des Gemeindelebens durch Freiwillige gelegt, und dies mit grossem Erfolg, was «Anlass zu grosser Freude und Dankbarkeit» sei. Es wird dann aber auch darauf hingewiesen, dass es schwierig werden könne, «wenn einzelne Personen in verantwortlicher Stellung (u. a. TeamleiterInnen) in andern Kirchen, Organisationen oder theologischen Lehren Vorbilder entdecken, denen sie unbedingt nacheifern möchten und dabei in der Gefahr stehen, sich selber und ihre Teammitglieder unter Druck zu setzen (...). Dann mit Liebe, Weisheit und Hartnäckigkeit um theologische Fragen zu ringen, Entscheide zu fällen und umzusetzen, forderte mich im vergangenen Jahr sehr heraus und wird uns auch noch in den kommenden Monaten beschäftigen. Wir pflegen trotz christologischer Mitte und klaren Vorstellungen für den Gemeindeaufbau eine landeskirchliche Breite in unsrer Gemeinde.» Dass dies kein Plädoyer für ein Zurück zu einer pfarrerzentrierten Gemeinde ist und sein kann, wird deutlich in den übrigen Teilen des Jahresberichts der betreffenden Gemeinde und auch in den Berichten anderer Gemeinden.

Kirchgemeinden

Auch über das Thema «evangelisch evangelisieren» wird nachgedacht, und es werden praktische Erfahrungen gesammelt sowie unterschiedliche Modelle von Gemeindeaufbau diskutiert und umgesetzt. Diesbezüglich scheinen «theologische Grabenkämpfe» eher abzunehmen, indem auch «liberal» geprägte Gemeinden auf missionarische Gemeindeaufbauprojekte aufmerksam werden und eher «fromm» geprägte Gemeinden darauf achten, eine angemessene landeskirchliche Offenheit zu bewahren.

Statistik

Die Statistik 2013 zeigt ein ähnliches Bild wie die früherer Jahre: Stabile Zahlen bei den Abdankungen und unverändert hohe Zahlen von Austritten; demgegenüber kleinere (aber immerhin stabile) Zahlen von Taufen und kleinere (aber immerhin ebenfalls stabile) Zahlen von Eintritten. Bei der Durchsicht der Statistiken fällt seit Jahren auf, dass die Taufzahlen auf die Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt sind. Ein Teil dieser Unterschiede dürfte mit der demographischen Situation der entsprechenden Gemeinde erklärbar sein, aber nur ein Teil; denn die Zahlen bei den Religionsunterrichtsschülern divergieren nicht im selben Ausmass. Es scheint, dass es, ähnlich wie bei den Trauungen, zunehmend auch einen «Tauftourismus» gibt. Sei es, dass man dorthin geht, wo man den Pfarrer kennt, sei es, dass man an den Ort zurückkehrt, wo man konfirmiert worden ist und die Eltern noch wohnen, oder sei es, dass man in einer besonders hübschen Kirche taufen will – die Gründe können sehr verschieden sein.

Man wird diese Tendenz nicht gross beeinflussen können, auch wenn man bedauern mag, dass damit der Gedanke der «Aufnahme in die Gemeinde» an Gewicht verliert. Es darf sicher nicht darum gehen, dass Pfarrer aktiv möglichst viele Taufen generieren, schon gar nicht solche von auswärts, aber manchmal dürfte die Präsenz des Ortspfarrers, das aktive Ansprechen von jungen Familien auf die Möglichkeit der Taufe oder der Kindersegnung und eine einladende Gestaltung des Taufakts durchaus eine Rolle spielen. Ob junge Familien ihr Kind zur Taufe bringen oder nicht, ist heutzutage auch bei Kirchenmitgliedern vorerst einmal häufig recht offen; da braucht es gelegentlich nur noch ein «Schüpfli» von Seiten des Pfarrers oder anderer Repräsentanten der Kirchgemeinde. Und mit der Taufe oder der Kindersegnung ist dann doch ein Anfang gemacht, auf den sich einiges aufbauen lässt.

Kirchen, Kirchgemeindehäuser, Pfarrhäuser, Friedhöfe

Es ist lange her, seit die letzte Kirche im Thurgau gebaut worden ist (1974 Kradolf). Hingegen stehen Jubiläen an. Wie den Jahresberichten zu entnehmen ist, werden in Schlatt und Schönholzerswilen je 300-Jahr-Feiern vorbereitet und in Oberaach eine 50-Jahr-Feier aus Anlass des Baus der Kirche. Der Neubau eines Kirchgemeindehauses ist in Wigoltingen zu verzeichnen. Andernorts wurden Kirchen und Kirchgemeindehäuser renoviert.

Betreffend Pfarrhäuser wird in einem Jahresbericht kritisch bemerkt, dass «kirchliche Liegenschaften, welche nicht zwingend für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendig sind – in unserer Situation das Pfarrhaus – eine Belastung» sein können. An einem andern Ort erwies es sich dagegen gerade als schwierig, für die neue Pfarrfamilie ein geeignetes Zuhause zu finden, weil das Pfarrhaus nicht verfügbar war. Eine interessante Entwicklung bahnt sich da und dort bei den Friedhöfen an. Weil die Zahl der Erdbestattungen abnimmt, bleibt zunehmend Platz für eine besondere Gestaltung bestimmter Friedhofflächen. Während in einer Gemeinde von einem «Parkfriedhof» die Rede ist, wurde an einem andern Ort ein «Friedhain» realisiert. Mit der Gewährung von zusätzlichen individuellen Bestattungsarten auf dem Gemeindefriedhof kann möglicherweise dem Trend entgegengewirkt werden, den letzten Ruheplatz anderswo zu suchen als auf dem öffentlichen Friedhof, wo viele Generationen und unterschiedlichste Menschen aus demselben Dorf oder derselben Stadt vereinigt sind.

Weiterführende Gedanken

Einige Behörden und Pfarrer nehmen sich die Mühe, im Jahresbericht auch über das Tagesgeschäft hinausgehende Bemerkungen anzubringen. Von einem Pfarramt tönt die Losung kurz und prägnant: «verheisungsorientiert Kirchgemeinde leben».

Mit der Zukunft hat auch die in der Zwischenzeit verabschiedete neue Kirchenordnung zu tun. Mehrere Jahresberichtsreiber vermerken, dass die Mitarbeit an diesem Regelwerk ihnen Freude bereitet hat. Einer fragt allerdings, ob die Regelung, dass jeden Sonntag in jeder Kirchgemeinde Gottesdienst zu feiern sei, zukunftstauglich sei. Ein anderer formuliert grundsätzlicher: «Wenn wir schon eine Kirchenordnung erarbeiten, die für die nächsten Jahrzehnte gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Kantonalkirche bieten soll, wünsche ich mir von einigen Beteiligten etwas mehr ‚Zug in die Zukunft‘ als Blicke in die Vergangenheit. Ich erhoffe mir von den verschiedenen Anlässen zum Reformationsjubiläum, dass beides möglich sein wird (und dies wäre auch mein Anliegen an den Kirchenrat): Mutig und hoffnungsvoll in die Zukunft schauen und gehen – auf den Grundlagen, welche uns die Bibel und die Reformation schenken. – Ecclesia reformata semper reformanda».

Und zum Schluss Anliegen und Bemerkungen, die ein Pfarrer in der Form dreier Fragen und Antworten festgehalten hat:

«Frage: Sorgen die um Ruhe Besorgten für mehr Sorgen als diejenigen, die sich gar nicht so arg Sorgen machen um die zu besorgende Ruhe in der Gemeinde? – Antwort: Ja, eindeutig!»

«Frage: Wie schnell fällt der aufgewirbelte Staub wieder auf die Bodenseeoberfläche und das Festland nieder? – Antwort: Sehr schnell, ein sanfter Regen genügt!»

«Frage: Steht Gott auch zu unsrer Gemeinde, die immer mal wieder eifrig damit beschäftigt ist, sich mit sich selbst ziemlich unfreundlich zu beschäftigen? – Antwort: Ja, wir durften viele gute Erfahrungen mit IHM und dank IHM machen.»

**«Wir sind keine sterbende Kirche,
sondern eine grosse Gemeinschaft,
die sich engagiert.»**

Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler, treibende Kraft für die Durchführung des 2. Thurgauer Kirchensonntags

Statistik: Kirchliche Handlungen 2013

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl	1759	1290	1160	1214	939	783	730	696	702
Knaben	883	675	565	623	466	404	361	337	361
Mädchen	876	615	595	577	452	372	353	350	324
Aus konfessionell gem. Ehen	109	144	277	378	341	348	317	304	329
Erwachsene				14	21	7	16	9	17
Kindersegnungen				26	17	15	14	25	12

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl	626	684	510	470	273	256	217	202	190
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	120	111	112	93
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	136	106	90	97

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl	1084	1225	1170	1204	1144	1095	1075	1039	1042
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1092	1067	1036	1039
Kinder	85	48	24	14	11	3	8	3	3
Kremationen	160	361	538	730	775	943	891	827	889

Konfirmanden	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl	1307	1591	1448	1030	1327	1172	1095	987	1009
Konfirmanden	690	839	744	527	665	596	542	507	533
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	576	553	480	476

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl	115	65	51	56	106	178	147	158	154
Neuaufnahmen						121	106	118	116
Wiedereintritte						57	41	40	38

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl	21	38	96	222	501	846	782	818	849

Mitglieder	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Evangelische Einwohner/innen	102'198¹	103'095¹	98'753	98'348	98'310	97'446
Stimmberechtigte	78'406	76'991	80'944²	81'179²	81'080²	79'561²

1 Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

2 Inklusiv 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden

	1992	2012	2013		1992	2012	2013
Aadorf-Aawangen	2.830	3.219	3.166	Lipperswil	560	338	328
Affeltrangen	1.100	1.309	1.318	Lommis	330	451	426
Alterswilen-Hugelshofen	1.317	1.276	1.258	Lustdorf	335	315	305
Altnau	1.684	1.708	1.741	Mammern	275	318	314
Amriswil-Sommeri	5.800	4.914	4.792	Märstetten	1.312	1.276	1.325
Andwil	321	292	288	Märwil	469	524	515
Arbon	5.185	3.853	3.743	Matzingen	1.042	1.021	986
Basadingen-Schlattigen-Willisdorf ***	345	894	882	Müllheim	1.200	1.285	1.223
Berg	1.592	1.597	1.576	Münchwilen-Eschlikon	2.602	3.221	3.174
Berlingen	650	381	402	Neukirch an der Thur	850	1057	1.048
Bichelsee	830	918	933	Neunforn	698	645	631
Birwinken ****	96			Nussbaumen	492	356	347
Bischofszell-Hauptwil	3.384	3.327	3.300	Oberhofen**	473		
Braunau	270	293	293	Pfyn	1.143	1.268	1.141
Bürglen	1.265	1.122	1.057	Roggwil	1.495	1.688	1.661
Burg	1.149	1.228	1.213	Romanshorn-Salmsach	4.600	3.665	3.657
Bussnang	1.260	1.193	1.173	Scherzingen-Bottighofen	1.400	1502	1.505
Diessenhofen	1.453	1.266	1.258	Schlatt	930	953	957
Dussnang	835	815	797	Schlattigen***	400		
Egnach	2.432	2.175	2.197	Schönholzerswilen	940	891	894
Erlen	811	1.071	1.054	Sirnach	1.900	1.879	1.883
Ermatingen	2.018	1.927	1.933	Sitterdorf-Zihlschlacht	1.200	1.137	1.133
Felben	976	1.106	1.094	Steckborn	1.590	1.591	1.575
Frauenfeld	9.830	8.706	8.702	Stettfurt	463	599	598
Gachnang	2.444	2.636	2.669	Sulgen	3.300	2.528	2.526
Gottlieben*	175			Tägerwilen-Gottlieben*	1.657	1.788	1.799
Güttingen	684	647	651	Thundorf-Kirchberg	617	600	598
Horn	852	801	798	Uesslingen	828	603	592
Hüttlingen	531	432	432	Uttwil	653	774	763
Hüttwilen	650	722	717	Wagenhausen	421	291	299
Illighausen**	177			Wäldi	240	208	205
Kesswil-Dozwil	650	677	669	Wängi	1.831	1.627	1.646
Kreuzlingen	6.430	5.251	5.182	Warth-Weiningen	627	639	631
Langrickenbach-Birwinken ****	652	715	701	Weinfelden	4.540	4.330	4.354
Lengwil**		668	690	Wigoltingen-Raperswilen	1.673	1.565	1.479
Leutmerken	255	238	246	Total	104'019	98'310	97'446

(Seit dem 1. Januar 2009 zählt die Thurgauer Landeskirche 66 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000
bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2012 und 2013

* Seit 1. Jan. 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt

** Seit 1. Jan. 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt

*** Seit 1. Jan. 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattigen-Willisdorf vereinigt

**** Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt

Volkszählungsergebnisse

1990 102'198

2000 103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2013

Kirchgemeinde	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			80			
Affeltrangen I Märwil	120				80			
Alterswilen-Hugelshofen	80			40	80			
Altnau	100				90			
Amriswil-Sommeri	300				60			30
Andwil	40 ¹				100			
Arbon	280				100			
Basadingen-Schlattingen- Willisdorf	100				100			
Berg	100				180			50
Berlingen	60				90			15
Bischofszell-Hauptwil	200		100		80			
Braunau	50				100			
Bürglen	100				100	100		
Bussnang	100				230	100		
Diessenhofen	100				100			
Dussnang I Bichelsee	100				100			
Egnach	120				100	60		
Erlen	100				110			
Ermatingen	100	100			100			
Felben	80			40	100			
Frauenfeld	500	85			80			30
Gachnang	150				80			
Güttingen	85				200	100		
Horn	100				100			
Hüttlingen	60				80		30	
Hüttwilen I Nussbaumen	100				80			
Kesswil I Dozwil-Uttwil	100				100		100	
Kreuzlingen	300	80			200			
					100			

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

¹ befristet 31. Mai 2016



5 Kapitel

Die jährliche Zusammenkunft zwischen dem Kirchenrat und den Dekanen nutzte der Kirchenrat am 27. November 2013 um erste Rückmeldungen zu seinen Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der landeskirchlichen Pfarramtsstellvertretung zu erhalten.

Im Gespräch mit den Dekanen bestand ein Konsens, dass für die kurzfristige Suche nach Gottesdienststellvertretungen weiterhin eine Anlaufstelle der Landeskirche bestehen sollte, die direkt eine Vertretung vermitteln kann. Für längerfristig voraussehbare und damit frühzeitig planbare Gottesdienststellvertretungen wurde angeregt, dass - analog zur bereits im Internet veröffentlichten Liste der Laienpredigerinnen und -prediger, die für Gottesdienststellvertretungen zur Verfügung stehen - eine Liste mit Pfarrerinnen und Pfarrern veröffentlicht werden sollte, die von den Kirchgemeinden für die längerfristige Stellvertretungsplanung der Freisonntage der Pfarrerinnen und Pfarrer verwendet werden könnte. Zurückhaltend haben die Dekaninnen und Dekane die Idee einer interaktiven Internetplattform zur Vermittlung von Gottesdienststellvertretungen aufgenommen. Im Grundsatz war man sich einig, dass die Kirchgemeinden im Normalfall die möglichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter selbst direkt anfragen sollten. Im direkten Gespräch liessen sich oft auch erste organisatorische Fragen besprechen. Ein Bedürfnis nach direkter Vermittlung durch die landeskirchliche Pfarramtsstellvertretung wurde bei der Organisation von sich kurzfristig ergebenden Stellvertretungsfällen geortet. Unbestritten war, dass die Verrechnung der Stellvertretungsfälle aus Gründen der einfacheren Administration beim Ausstellen der Lohnausweise und bei der Abrechnung der AHV – wie schon seit einigen Jahren - über die Landeskirche erfolgen sollte. Einig waren sich Kirchenrat und Dekane und Dekaninnen, dass der Entschädigungsansatz für eine Gottesdienststellvertretung von aktuell Fr. 250.- bei einer nächsten Revision der Entschädigungsverordnung erhöht werden sollte.

Das vom Kirchenrat für die Jahre 2014/2015 angebotene Programm für eine Wahl-/Pflicht-Weiterbildung für die Pfarrerinnen und Pfarrer wurde von den Dekaninnen und Dekanen positiv aufgenommen. Im Gespräch wurden auch Ideen für weitere Weiterbildungsthemen deponiert. Das Angebot der Wahl-Pflicht-Weiterbildung ist so gedacht, dass jede Pfarrerin und jeder Pfarrer und jeder ordinierte Diakon und jede ordinierte Diakonin mindestens ein Angebot besuchen sollte. Die Angebote verstehen sich als Zusatz zum üblichen Weiterbildungsanspruch der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Zur Sprache kam auch die Einführung von Verweserinnen und Verwesern in die Verhältnisse und Besonderheiten im Pfarramt der Thurgauer Landeskirche. Die Dekane und Dekaninnen deponierten dabei beim Kirchenrat den Wunsch, dass die Aufgaben des Mentorats, das vom Kirchenrat zur Begleitung von Verweserinnen und Verwesern eingerichtet wird, beschrieben werden sollten. So sei es wichtig, dass die Verweserinnen und Verweser vom Mentorat auf das in der Thurgauer Landeskirche gepflegte Modell der gemeinsamen Gemeindeleitung von Behörde und Pfarrerinnen und Pfarrern angesprochen würden und dass ihnen die Situation und die Inhalte des konfessionellen Religionsunterrichts an den Schulen vertraut gemacht werde.

Angesprochen wurde auch die Frage, was die Landeskirche dazu beitragen könnte, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer ihre Freude am Dienst im Pfarramt nicht verlieren. Der Kirchenrat hielt dabei fest, dass eine Laufbahnberatung für Pfarrerinnen und Pfarrer die Möglichkeiten der Landeskirche übersteigen würde. Dagegen könnte es durchaus sinnvoll sein, wenn darauf hingewiesen würde, dass nach einer längeren Tätigkeit in einer Kirchgemeinde auch ein Wechsel in ein Pfarramt in einer anderen Kirchgemeinde angezeigt sein könnte. Die Dekane und Dekaninnen betrachten es als ihre Aufgabe, den Pfarrerinnen und Pfarrern in ihrem Kapitel auch bei Fragen eines möglichen Stellenwechsels als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen und ihnen für ihre Arbeit in den Kirchgemeinden immer wieder auch eine wertschätzende Rückmeldung zu geben.

Die Dekane und Dekaninnen deponierten beim Kirchenrat, dass die Präsidien der Aufsichtskommissionen in den Kirchgemeinden besser über die Aufgaben der Aufsichtskommission und über die Geschäfte, die in der Aufsichtskommission besprochen werden dürfen, informiert werden sollten. Der Kirchenrat stellte klar, dass die Aufsichtskommission verpflichtet ist, die Pfarrerinnen und Pfarrer über die von ihr getroffenen Entscheide zu informieren. Ein allgemeiner Einblick in die Protokolle der Aufsichtskommission sei aber nicht möglich, weil dies dem Wesen der Aufsichtskommission widersprechen würde. Sie ist als Gefäss gedacht, in dem die Behördenmitglieder sich – unter sich – über die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer unterhalten dürfen. Dagegen erachtet es der Kirchenrat als seine Aufgabe, die Behörden in den Kirchgemeinden daran zu erinnern, dass die Aufsichtskommission nur Fragen und Geschäfte behandeln darf, die in ihren Aufgabenbereich fallen. Alle anderen Fragen müssten in der Kirchenvorsteherschaft behandelt und beschlossen werden.



6 Finanzen

- > Der durchschnittliche Steuerfuss der Kirchgemeinden - gewichtet nach Steuerkraft - ist im Jahresvergleich 2011/2012 von 20.51 auf 20.00 zurückgegangen.
- > Der Steuereingang der Kirchgemeinden ist im Jahresvergleich 2011/2012 von 37,5 auf 37,9 Mio. Franken angestiegen.
- > 2013 hat die Landeskirche an 27 Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 877'474.- ausgerichtet.

Die Jahresrechnung wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 119'180.77 abgeschlossen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 73'520.-. Der positive Abschluss ist hauptsächlich auf Minderausgaben zurückzuführen. Die ordentlichen Steuereinnahmen entsprechen fast punktgenau dem Budget. Die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern sind höher als budgetiert. Der Vorschlag von Fr. 119'180.77 resultiert aus dem Ertrag von Fr. 5'824'948.24 und dem Aufwand von Fr. 5'705'767.47.

Die Jahresrechnung des eigenen, separaten Bereichs tecum wurde wie im Vorjahr in die Gesamtrechnung integriert.

Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2013							
9-11%	12-15%	16-19%	20-23%	24-27%	28-31%	32%	Steuerprozent
1	3	8	19	17	9	10	Gemeinden
Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisches Mittel)						2013 24.10%	2012 24.07%
Durchschnittlicher Steuerfuss gewichtet nach Steuerkraft*						2012 20.00%	2011 20.51%

*Die Zahlen der Steuererträge 2013 der Kirchgemeinden stehen erst im Verlauf des Jahres 2014 zur Verfügung



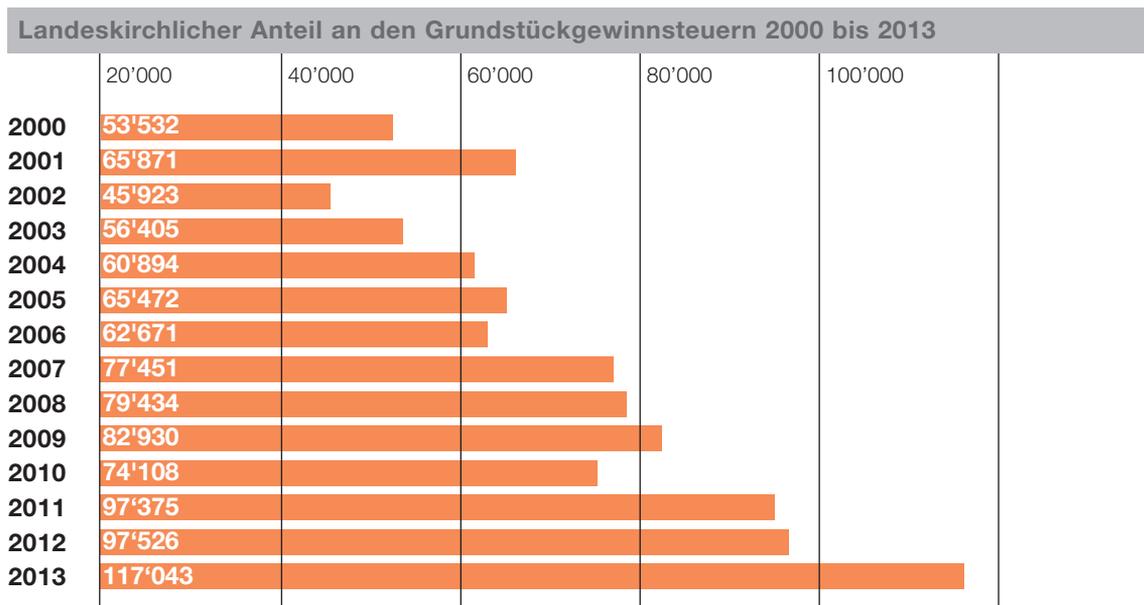
Projektchor der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau singt das «Halleluja» aus dem «Messias» von Georg Friedrich Händel



*von den Kirchgemeinden an die Landeskirche überwiesen

Zentralsteuer bis 2000 2.6%

Zentralsteuer ab 2001 2.5%



Finanzen Finanzausgleich und Baubeiträge 2013

Finanzausgleich und Baubeiträge 2013						
Gemeinde	Mindestausstattung	Baubeitrag aufgrund Quotient	Zusätzlicher Beitrag aufgrund Steuerfuss	Härtefälle	Weitere Beiträge	Total
Altnau		10'000				10'000
Andwil	21'059	10'000	10'000			41'059
Bischofszell-Hauptwil		5'000				5'000
Braunau	40'640	10'000	10'000	10'000		70'640
Burg	1'658					1'658
Dussnang	19'519	10'000				29'519
Erlen		5'000	10'000			15'000
Hüttlingen	33'179	10'000	10'000			53'179
Langrickenbach-Birwinken	103'358	5'000	10'000			118'358
Leutmerken	18'305	10'000	10'000		9000*	47'305
Lommis		5'000				5'000
Lustdorf	25'377					25'377
Märwil	28'851	10'000				38'851
Matzingen		5'000				5'000
Müllheim	27'384					27'384
Neukirch an der Thur	54'147					54'147
Pfyn	33'824					33'824
Roggwil		5'000				5'000
Schlatt	30'262	5'000				35'262
Schönholzerswilen	76'732					76'732
Stettfurt		10'000				10'000
Sulgen		10'000				10'000
Üsslingen	25'512					25'512
Wagenhausen	19'415					19'415
Wäldi	8'466	10'000	10'000	20'000		48'466
Warth-Weiningen		10'000				10'000
Wigoltingen	50'131	5'000				55'131
Raperswilen	655					655
	618'474.00	150'000	70'000	30'000	9'000	877'474

*In § 11 der Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (Finanzausgleichsverordnung) vom 29. Juni 2009 (KGS 11.3) ist vorgesehen, dass der Kirchenrat zur Förderung von Reorganisationen von Kirchgemeinden «einmalig oder maximal für drei aufeinander folgende Jahre Beiträge sprechen» kann. Im Jahr 2013 hat der Kirchenrat der Kirchgemeinde Leutmerken auf ein entsprechendes Gesuch einen Beitrag von Fr. 9'000.- an die regionalen Reorganisationsbestrebungen der Kirchgemeinden Leutmerken, Lustdorf, Bussnang und Thundorf-Kirchberg bewilligt.

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung beträgt 75 % der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2013

Die Durchschnittswerte beziehen sich auf die vorangehenden drei Jahre 2010, 2011, 2012.

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Mitglied und Prozent in den genannten Jahren beträgt Fr. 19.40, davon 75 % sind Fr. 14.55.

Baubeiträge

Ein Anspruch auf Baubeiträge besteht, wenn der Bedarf für Abschreibungen und Verzinsung von genehmigten Bauten mindestens das Dreifache der Steuerkraft der Kirchgemeinde beträgt (Bauquotient).

Massgebend ist der abzuschreibende Restbuchwert von Bauten per 31.12. des Vorjahres die im Verwaltungsvermögen geführt werden.

Der Abschreibungssatz beträgt 8%, der Zinssatz entspricht demjenigen der Thurgauer Kantonalbank für variable Hypotheken per 1. Januar.

Berechnungsbeispiel für 2013

Restbuchwert effektiv per 31.12.2012 (Stand p.01.01.2013)	Fr. 246'000.00	
		= Fr. 26'937.00
jährliche Abschreibung 8% und Zins 2.95%	10.95%	
Bedarf für Abschreibung und Verzinsung	Fr. 26'937.00	
		= 3.87 Quotient
Steuerkraft / 1% Steuerprozent	Fr. 6'961.25	

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2013

Die Höhe der Baubeiträge wird jährlich vom Kirchenrat auf Grund der verfügbaren Mittel festgelegt.

Für die Baubeiträge, die gemäss §§ 5-8 der Verordnung über Leistungen zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) zusätzlich zur Mindestausstattung ausbezahlt werden, wurden folgende Kriterien angewendet:

Gemeinden, die einen Quotient von über 3,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 5'000.-

Gemeinden, die einen Quotient von über 5,0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 10'000.-

Gemeinden, die einen Steuerfuss von 30 und mehr Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Betrag von Fr. 10'000.- ausbezahlt.

Bei Gemeinden, bei denen diese Beträge nicht ausreichten, wurde geprüft, ob im Sinne von § 19 ein Härtefallbeitrag gesprochen werden konnte. Die Härtefallregelung ist auf fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung befristet. Die revidierte Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) ist auf 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Die Verordnung der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau über Leistungen der Landeskirche zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (Finanzausgleichsverordnung) vom 29. Juni 2009 (KGS 11.3) sieht in § 20 vor, dass die Synode in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung (bis 2012) «über die einmalige Ausrichtung von Beiträgen zur Reduktion der Schuldenlast von überdurchschnittlich verschuldeten Kirchgemeinden, die im Zeitpunkt der Aufhebung des bisherigen Rechts finanzausgleichsberechtigt waren», Beschluss fasst. Die Synode hat an der Sitzung vom 24. Juni 2013 der Vorlage des Kirchenrates zur einmaligen Ausrichtung von Beiträgen zur Reduktion der Schuldenlast von Finanzausgleichsgemeinden im Gesamtbetrag von Fr. 589'000.- zugestimmt (Details: Siehe Berichterstattung zur Synode). Die Auszahlung erfolgte im Rechnungsjahr 2013. Neun Kirchgemeinden erhielten einmalige Beiträge in der Höhe zwischen Fr. 30'000.- und Fr. 160'000.-, die zur Rückzahlung von verzinslichen Fremdschulden zu verwenden sind.

Inhalt Anhang	
Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	53
Fachstellen und Dienste der Landeskirche	56
Personelles	57
Kommissionen und Arbeitsgruppen	59
Publikationen und Veröffentlichungen	61
Schweizerische landeskirchliche Organe	61
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	62

Kirchenrat

Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bühler	
Recht und Gesetzgebung	Rolf Bartholdi	
Diakonie und Werke	Regula Kummer	
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold	
Kirche, Kind und Jugend	Ruth Pfister	
Theologie Erwachsenenbildung Medien	Pfarrer Wilfried Bühler	
Zentrale Dienste		
Aktuariat Ernst Ritzi	Quästorat Kathrin Argaud	Sekretariat Monika Frei
Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche	Rechnungsführung Revision der Gemeinderechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration Finanzausgleich Stipendien	Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung
Stand 30. April 2014		



Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bühler			
Leitung KR	Aktuarat		
Finanzielles	Quästorat	Finanzen Stipendien	
Personelles	Sekretariat		
Gemeinden	Pfarrhelferamt		
Aussenbeziehungen	Amt für Information		
			Abgeordneten- versammlung Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK
			KIKO
			Stiftungsrat Peregrina
			Stiftungsrat Kartause Ittingen
Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi			
Rechtsetzung			
Rechtsauskünfte	Aktuarat		
Rechtsabklärungen			
Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten	
		Finanzen	
		Stipendien	
			Stiftungsrat Perkos
Diakonie und Werke Regula Kummer			
Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/Dienst- stelle für Arbeitslose Freiwilligenarbeit	Diakonie	Diakoniekonferenz SEK Diakonatskonferenz Dargebotene Hand Kantonale Alters- konferenz Thurgau
Freiwilligenarbeit			
Frauenanliegen			Frauenkonferenz SEK
Stellenvermittlung Westschweiz/Tessin	Beauftragte für Stellenvermittlung		
Migration, Empfangs- stellenseelsorge	Empfangsstellen- SeelsorgerInnen		Stiftungsrat Peregrina
Entwicklung- zusammenarbeit			
Werke		Fachkommission Entwicklungs- zusammenarbeit	HEKS/BFA/mission 21- Konferenz

Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold			
Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
Notfallseelsorge			Care Team Thurgau
Palliative Care	Beauftragte für Palliative Care		
Mission		Missionskommission Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	Mission 21
Gottesdienste		tecum	
			Schweizerische Bibelgesellschaft
			Verein Hospizdienst Thurgau
			Bildungsstätte Sommeri
Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister			
Religionsunterricht	Fachstelle Religionsunterricht	Katechetik	
Fiire mit de Chliine	F*Fiire mit de Chliine	Kirchliches Feiern	
Kindergottesdienst	F*Kindergottesdienst		
Jugendgottesdienst	F*Jugendgottesdienst		
Jugendarbeit	Fachstelle Jugendarbeit	Jugendarbeit	
		Begleitkommission Theologiekurse	
Theologie Erwachsenenbildung Medien Pfarrer Wilfried Bühler			
Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz
Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum	Erwachsenenbildung tecum Begleitkommission > Theologiekurse > Laienprediger	
Medien	Amt für Information	Ökumenische Medienkommission	Kirchenbotenverein
Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein

Ämter, Fachstellen und Dienste der Landeskirche

Kirchenrat

Präsidium

Pfr. Wilfried Bühler, Kirchenratspräsident (65%)

Vizepräsidium

Regula Kummer, Kirchenrätin (25%)

Pfr. Lukas Weinhold, Kirchenrat (20%)

Rolf Bartholdi, Kirchenrat (25%)

Ruth Pfister, Kirchenrätin (25%)

Kirchenratskanzlei

Ernst Ritzi, Aktuariat (80%)

Kathrin Argand, Quästorat (100%)

Monika Frei, Sekretariat (50%)

Amt für Information

Brunhilde Bergmann, Beauftragte (20%)

Internet

Benjamin Pöschl, Beauftragter (15%)

Pfarrhelferamt

Pfr. Gottfried Zwilling, Kantonsshelfer (15%)

Pfr. Wilfried Bühler, Pfarrstellvertreter (35%)

Amt für Diakonie

Dienststelle für Arbeitslose (80%)

Andrea Ott, Beauftragte

Stellenvermittlung

Westschweiz und Tessin

Brigitte Rebsamen, Beauftragte (25%)

Klinikseelsorge

Pfr. Markus Aeschlimann

Kantonsspital Frauenfeld (80%)

Pfr. Gottfried Zwilling

Kantonsspital Münsterlingen (75%)

Pfr. Tobias Arni, Psychiatrische Dienste
und Stiftung Mansio (70%)

Pfr. Alexander Zedler

Clenia Klinik Littenheid (30%)

Maja Franziska Friedrich

Rehaklinik Zihlschlacht (50%)

Pfr. Arno Stöckle, Klinik Schloss Mammern (40%)

Pfr. Wini Schäfer, Klinik Aadorf (10%)

Vertretung: Pfrn. Karin Voss, Perlavita Berlingen
(20%)

Pfr. Gottfried Zwilling

Alterszentrum Bussnang (5%)

Palliative Care

Pfrn. Karin Kaspers-Elekes, Beauftragte (10%)

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care Team Thurgau

Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld

Pfr. Tibor Elekes, Horn

Pfrn. Janine Haller, Langrickenbach

Pfr. Jürgen Neidhart, Sitterdorf

VDM Andrea Witzsch-Pfeifer, Arbon

Pfr. Lukas Weinhold, Oberaach

Gefängnisseelsorge

Pfr. Hansruedi Lees, Seelsorger am

Kantonalgefängnis (10%) und

Massnahmenzentrum Kalchrain (10%)

Gehörlosenpfarramt

Pfr. Ruedi Hofer, Ostschweizer

Gehörlosenseelsorger (50%)

Pfrn. Andrea Leupp (20%)

Seelsorge Empfangsstelle Asylsuchende in Kreuzlingen

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen (10%)

Pfr. Stephan Matthias, Güttingen (10%)

Fachstelle Religionsunterricht

Fred Stumpf, Beauftragter (50%)

Anke Ramöller, Beauftragte (50%)

Medienstelle

Brigitte Siegfried, Bibliothekarin (60%)

Fachstelle Jugendarbeit

Fachstelle Jugendgottesdienst

Thomas Alder, Beauftragter (75%)

Fachstelle Fiire mit de Chliine

Elisabeth Schönholzer, Beauftragte (15%) und

Administration Kirche, Kind und Jugend (10%)

Fachstelle Kindergottesdienst

Barbara Friedinger, Beauftragte (10%)

Agnes Aebersold, Beauftragte (5%)

tecum-Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau

Pfr. Thomas Bachofner, Leitung (100%)

Fabienne Dudler, Sekretariat und

Rechnungsführung (70%)

Heidi Hartmann, Fachmitarbeiterin (40%)

Bernadette Oberholzer, Fachmitarbeiterin (40%)

Theologiekurse für Erwachsene

Pfrn. Dr. Caren Algner, Beauftragte (25%)

Kirchliche Popularmusik

Oliver Wendel, Beauftragter (20%)

Personelles

Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Ordination Pfarramt

Am Sonntag, 11. August 2013, wurde mit der Ordination in Wagenhausen durch Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen: Matthias Koch, Frauenfeld. Er ist seit 1. Sept. 2013 als Pfarrer in Neuhausen/SH tätig.

Pfarramtliches Praktikum

Matthias Koch, Frauenfeld, absolvierte sein pfarramtliches Praktikum vom 1. Aug. 2012 bis 31. Juli 2013 bei Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld.

Synode

Neu gewählt

Bischofszell-Hauptwil: Markus Ibig

Müllheim: Oskar Stutz

Münchwilen-Eschlikon: Jakob Bösch

Weinfelden: Hans Peter Niederhäuser

Rücktritte

Egnach: Verena Wenzel

Münchwilen-Eschlikon: Rita Meili

Münchwilen-Eschlikon: Pfarrer Kurt Witzig

Tägerwilen-Gottlieben: Pfarrer Uwe John

Weinfelden: Erika Bühler

Landeskirchliche Ämter und Beauftragte

Pfarramt für Gehörlose: Pfarrer Ruedi Hofer, Elm/GL, übernahm am 1. Juni 2013 das Teilzeitamt im Umfang von 50 Stellenprozent des Ostschweizer Gehörlosenpfarramtes.

Seelsorge Klinik Aadorf: Wini Schäfer, Udligenswil/LU, übernahm am 1. Jan. 2014 die evangelische Klinikseelsorge in der Klinik Aadorf im Umfang von 10 Stellenprozent.

Massnahmenzentrum Kalchrain: Pfarrer Hansruedi Lees, Lipperswil, übernahm im Juli 2013 die Seelsorge im Massnahmenzentrum Kalchrain im Umfang von 10 Stellenprozent.

Pfarramt für Gehörlose: Pfarrer Achim Menges, St. Gallen, beendete am 31. Mai 2013 seine Tätigkeit als Ostschweizer Gehörlosenpfarrer.

Pfarrämter

Neu im Amt

Affeltrangen/Märwil: Michael und Karen Hollweg, deutsche Staatsangehörige, wurden vom Kirchenrat auf den 1. Sept. 2013 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach sollen sie nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Arbon: Karin Voss-Pulver wurde am 11. Aug. 2013 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.

Braunau: Beat Müller wurde am 25. Aug. 2013 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Ermatingen: Marc Mettler wurde am 13. Jan. 2013 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Gachnang: Manuel Perucchi wurde ab 18. Aug. 2013 im Teilzeitamt von 40 Prozent angestellt.

Neunforn: Bruno Ammann, der seit 1. Sept. 2009 als vom Kirchenrat eingesetzter Verweser im Pfarramt wirkte, wurde nach der Ordination, der Erlangung der Wählbarkeit und der Wahl durch die Kirchgemeinde am 17. März 2013 als Pfarrer ins Amt eingesetzt.

Warth-Weiningen/Uesslingen: Rahel Voirol-Sturzenegger wurde am 25. Aug. 2013 nach der Wahl durch die beiden Kirchgemeinden als neue Pfarrerin eingesetzt.

Rücktritte

Arbon: Bruno Wiher trat auf 31. Juli 2013 zurück.

Erlen: Andreas Haller trat auf 31. August 2013 zurück.

Münchwilen-Eschlikon: Kurt Witzig trat auf 30. Juni 2013 zurück.

Neukirch an der Thur: Beat Müller trat auf 30. Juni 2013 zurück.

Warth-Weiningen/Uesslingen: Rolf Meister trat auf 30. Juni 2013 zurück.

In Memoriam

Pfr. Eugen Brunner, 1920, Frauenfeld
1944 bis 1950 in Frauenfeld
1950 bis 1958 in Emmenbrücke/LU
1959 bis 1966 in Schöttland/AG
1966 bis 1983 in Frauenfeld
1983 bis 1988 bei «Mut zur Gemeinde»
1988 bis 1992 Schaffhausen-St. Johann
gestorben am 25. Februar 2013

Kommissionen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Amtsduer 1. Juni 2010 bis 31. Mai 2014

Revision/Finanzen

Präsidium Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Kathrin Argand, Kirchenratsquästörin
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen

Katechetik

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
lic. phil. Anke Ramöller, Amt für Katechetik
lic. phil. Alfred Stumpf, Amt für Katechetik
Eva Boss, Aawangen
Gitta Kekeritz, Pfyn
Jürg Peter, Kradolf
Diakon Jmerio Pianari, Kreuzlingen

Kirchliches Feiern

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Agnes Aebersold, Beauftragte
Kindergottesdienst
Barbara Friedinger, Beauftragte
Kindergottesdienst
Elisabeth Schönholzer, Beauftragte
Fiire mit de Chliine
Christine Del Torchio, Braunau
Ingrid Häberlin, Weinfeld
Susanne Iseli, Islikon
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Jugendarbeit

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Thomas Alder, Amt für Gemeinde-Jugendarbeit
Diakon Martin Haas, Romanshorn
Esther Hamann, Weinfeld
Diakonin Flavia Hüberli, Neukirch an der Thur
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben
Susanna Tschirren, Amriswil

Erwachsenenbildung

Präsidium Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Pfarrer Dr. theol. Caren Algnier, Leiterin
Theologiekurs
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Susy Heuer, Affeltrangen
Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Susi Menzi, Bonau
Sigrid Strahlhofer, Steinach
Doris Villiger, Bischofszell

Arbeitsgruppe Behördenbildung

Leitung Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Bernadette Oberholzer, tecum
Robert Schwarzer, Arbon
Sigrid Strahlhofer, Steinach

Arbeitskreis Kleingruppen

Leitung Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell
Christine und Markus Siegrist, Illighausen
Georg Walter, Mut zur Gemeinde, Schwellbrunn

Arbeitsgruppe Laiensonntag

Leitung Bernadette Oberholzer, tecum
Dekanin Esther Walch-Schindler, Aadorf
Pfarrer Hendrik de Haas, Hüttlingen
Christine Del Torchio, Braunau
Peter Sauder, Weiningen

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit

(zwei evang. Mitglieder)
Leitung Sigrid Strahlhofer, Steinach, (evang.)
Stefan Günter, Romanshorn (kath.)
Ernst Ritzi, Sulgen (evang.)

Arbeitsgruppe Morgengebet

Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Diakon Markus Battaglia, Warth-Weiningen
Birgitta Beerli-Frei, Warth
Bertha Frei, Herdern
Pfarrer Josef Gründler, Herdern
Jörg Himmelberger, Kartause Ittingen
Hildegard Huber, Warth
Hildegard Maier, Eschensch
Rosina Rieder, Herdern
Monika Stamm, Weiningen
Hedwig Wild, Weiningen
Susanna Zimmerli, Warth
Dora Zimmermann, Uesslingen

Arbeitsgruppe Segnungsfeier

Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Susy Heuer, Affeltrangen
Susi Menzi, Bonau
Pfarrer Christoph Nägeli, Frauenfeld
Pfarrer Olivier Wacker, Hüttlingen
Susanna Zimmerli, Warth

Arbeitsgruppe Weltgebetstag

Gertrud Binder, Arbon
Dorli Crabtree, Romanshorn
Karin Flury, Romanshorn
Brigitta Lampert, Diessenhofen

Kommissionen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Theologiekurs Begleitkommission

Leitung Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner,
Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Nicole Germann, Romanshorn

Laienprediger Begleitkommission

Leitung Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke, Burg Stein am
Rhein
Pfarrer Peter Keller, Lengwil
Gernot Klein, Neukirch an der Thur

Kirchenmusik

Präsidium Kirchenratspräsident
Pfarrer Wilfried Bühler, Frauenfeld
Oliver Wendel, Beauftragter für kirchliche
Populärmusik
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Elisabeth Hummler, Pfyn
Simon Menges, Arbon
Regula Weingart, Landschlacht
Beat Wyss, Frauenfeld

Diakonie

Präsidium Kirchenrätin Regula Kummer,
Schlattingen
Andrea Ott, Stellenleiterin
Hanna Brenner, Buhwil
Diakon Mathias Dietz, Aadorf
Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen
David Tschudi, Illighausen
Brigitte Hascher, Eschikofen

Arbeitsausschuss Mitfinanzierungsfonds

Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler,
Frauenfeld
Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil

Fachkommission

Entwicklungszusammenarbeit

Präsidium Kirchenrätin Regula Kummer,
Schlattingen
Pfarrerin Martina Brendler, Kreuzlingen
Dekan Tibor Elekes, Horn
Diakon Beat Trachsel, Frauenfeld

Mission

Präsidium Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Oberaach
Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen

**Solidarität mit bedrängten
und verfolgten Christen**

Präsidium Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold,
Oberaach
Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Gaby Burri, Berg
Peter Burri, Berg
Fritz Wälchli, Amriswil

Kirchliche Bauten

Präsidium Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen
Hansjörg Affolter, Romanshorn
Dieter Bötschi, Egnach
Pfarrer Dr. theol. Christian Herrmann, Gachnang
Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen

PERKOS

Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen,
Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
Pfr. Harald Ratheiser, Arbon,
Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Kathrin Argaud, Frauenfeld, stv.
Arbeitgebervertreterin Stiftungsrat
Pfr. Dr. theol. Andreas Gäumann, Steckborn, stv.
Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Thomas Pfister, Amriswil, Mitglied der
Geschäftsprüfungskommission
Peter Toggeweiler, Gais, Geschäftsführer

Ökumenische Medienkommission

(zwei evang.-landeskirchliche Mitglieder)
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler,
Frauenfeld
Brunhilde Bergmann, Amt für Information

Kirchenbote Redaktionskommission

Präsidium Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn
Roman Salzmann, Bischofszell, Redaktor
Pfarrerin Rosemarie Hoffmann, Alterswilen
Tobias Keller, Frauenfeld
Pfarrerin Barbara Keller, Frauenfeld
Ernst Ritzli, Kirchenratsaktuar
Andreas Schindler, Aadorf
Pfarrer Olivier Wacker, Hüttlingen

Vorstand Kirchenbotenverein

Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Aadorf
Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Irene Bösiger, Bürglen
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler,
Frauenfeld
Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach
Walter Röthlisberger, Märstetten

Stand: 30. April 2014

Publikationen und Veröffentlichungen

«**Von Erde zu Erde**», Texte zum Prozesskunstwerk «Von Erde zu Erde», von Karin Kaspers-Elekes, Beauftragte für Palliative Care der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, herausgegeben von der Evangelischen und der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau und vom Hospizdienst Thurgau, Frauenfeld 2013.

«**Tropfen, Pfützen, Gurgelbäche - Lebensraum Gewässer**», Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», tecum, Arbeitsgruppe SchöpfungsZeit, im Juni 2013

«**Durchgang erschwert**», Laiensonntag vom 10. November 2013, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, tecum, Arbeitsgruppe Laiensonntag, im Juni 2013

Bettagsansprache 2013 des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau, Frauenfeld, 14. August 2013

Schweizerische landeskirchliche Organe

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23, info@sek.ch, www.sek-feps.ch

Konkordat

für die Aus- und Weiterbildung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, sekretariat@konkordat.ch, www.konkordat.ch

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Sekretariat, Reformierte Landeskirche Aargau, Stritengässli 10, 5001 Aarau, monika.heiz@ref-aargau.ch, www.diakonatsrat.ch

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)

Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, edith.baechle@zh.ref.ch

Reformierte Medien

Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich, medien@ref.ch, www.medien.ref.ch

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Beauftragter: Prof. Dr. Andreas Marti, Könizstrasse 252, 3097 Liebefeld/BE, info@liturgiekommission.ch, www.liturgiekommission.ch, www.gottesdienst-ref.ch

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle Bahnhofstrasse 5, 8570 Weinfelden
Co-Präsidium: Heidi Baggenstoss-Brunner, Lohrain 7, 8362 Balterswil; Susanna Studer, Wingertstr. 2, 8570 Weinfelden

«**Dargebotene Hand**» Ostschweiz Postfach, 9001 St. Gallen

«**Dargebotene Hand**» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach, 8401 Winterthur

Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Präsidentin: Susanne Meyer-Büchi, Froheggstrasse 25, 9545 Wängi

Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG) Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen
Pfarrverein des Kantons Thurgau

Präsidentin: Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Kirchgasse 27, 8266 Steckborn

Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau

Präsidentin ad interim: Pfarrerin Caren Algner, Im Hof 13, 8355 Aadorf

Christliche Partnervermittlungsstelle «Unterwegs zum Du»

Ursula Mettler, Brunnenwiesenstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinflall

Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau

Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen

Thurgauischer Organistenverband

Präsident: Simon Menges, Römerstrasse 5, 9320 Arbon

Thurgauischer Mesmerverband

Präsidentin: Marlies De Martin-Fässler, Mühletalstrasse 10, 8266 Steckborn

Regionalstelle Ostschweiz Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil

Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Oberdorfstrasse 12, 9100 Herisau

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23

HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

Seminarstrasse 28, Postfach, 8042 Zürich

«**Brot für alle**» **Zentralsekretariat** Postfach 5621, 3001 Bern

Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko

Geschäftsstelle, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Reformierte Medien Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz Könizstrasse 252, 3097 Liebefeld

Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten

Glaube in der 2. Welt Birmensdorferstrasse 52, Postfach 9329, 8036 Zürich

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU

Monbijoustrasse 29, Postfach 7449, 3001 Bern

Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalgasse 12, Postfach, 2501 Biel

